

Vogelschutz

Heft 1 · 1. Quartal 1987

Zeitschrift des
Landesbundes für Vogelschutz
in Bayern e.V.





Vogelschutz

**Zeitschrift für Arten-
und Biotopschutz**
Heft 1 / Februar 1987

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Auflage: 27 000

Herausgeber: Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V.

Geschäftsstelle: Kirchenstraße 8,
8543 Hilpoltstein, Telefon 091 74 / 90 85

Konten:

Postgiroamt 4603-805 München
(BLZ 700 100 80)

Sparkasse Hilpoltstein Nr. 240 011 833
(BLZ 764 500 00)

Raiffeisenbank Hilpoltstein eG Nr. 59 005
(BLZ 760 694 85)

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Kilda-Verlag Fritz Pölking, Münsterstraße 71,
4402 Greven, Telefon 02 51 / 3 62 29

Satz und Druck: Druckerei Hanskarl Millizer,
Christoph-Sturm-Straße 3, 8543 Hilpoltstein

Abonnement: 40,- jährl., Jugendliche 20,- DM;
in dieser Summe ist die Mitgliedschaft
im Landesbund für Vogelschutz enthalten

Redaktion: Ludwig Sothmann, Dieter Kaus

Layout: Dieter Kaus

Jugendseiten: Klaus Hübner

Titelbild: Braunkehlchen-Männchen
Vogel des Jahres 1987

Foto: Heinz Tuschl

Beilage: 1 Überweisungsschein

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann
keine Gewähr übernommen werden. Rücksendung
erfolgt, wenn Rückporto beiliegt. Namentlich ge-
zeichnete Beiträge geben nur die Meinung des Ver-
fassers wieder.

INHALT		Seite
Alarm: Bald stummer Frühling in Europa?	D. Franz	3
Vogel des Jahres 1987: Das Braunkehlchen	O. Schmidt	5
Fallenjagd und Artenschutz	H. Keller	7
Aus dem Institut für Vogelkunde: Das Braunkehlchen in Nordbayern	Dr. H. Ranftl	10
Jugendseiten		12
Aus den Kreisgruppen		22
Vorstand und Beirat des LBV neu gewählt		23
Neues vom Büchermarkt		24
11 Millionen Menschen – 2000 Graureiher: Hat Bayerns Tierwelt noch eine Chance?	Dr. E. Bezzel	25
Gedanken zum ersten Naturschutzgebiet im Landkreis Altötting	P. Neugebauer	30
Minister Dollinger: »Autobahn Pfreimd-Luhe umweltschonend«		31
Ausgewählte Funde von beringten Vögeln 1986	D. Franz	32
Nach dem Graureiher jetzt der Kormoran?	D. Franz	32
Verstimmt die Vögel nicht!	I. Rothe & P. Schwarz	33
Schont Hecken und Feldraine für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt	F. Leibl	34
Beobachtungen in einer Wiesenbrütervertragsfläche im Donaumoos	U. Sorg	35

Dieter Franz

Alarm: bald stummer Frühling in Europa?

Großräumiger Bestandsrückgang von Kleinvögeln in Mitteleuropa



Drosselrohrsänger



Schilfrohrsänger



Fotos: Schulze Trauerschnäpper/Männchen

Von 1974 bis 1983 führte die Vogelwarte Radolfzell jeweils von Juni bis November, also während der gesamten Wegzugperiode unserer heimischen Vogelarten, auf drei mitteleuropäischen Fangstationen in Süddeutschland, Norddeutschland und Ostösterreich, ein Langzeit-Vogelfangprogramm durch. Auf allen drei Stationen wurde über die gesamten 10 Jahre hinweg unter konstanten Bedingungen gefangen, d.h. die Fangnetze standen jeweils am gleichen Ort und wurden jeweils zur selben Zeit kontrolliert. Bei diesem Fangprogramm wurden insgesamt etwa eine Viertelmillion Kleinvögel von etwa 40 Arten erfaßt. Diese stammen hauptsächlich aus Mitteleuropa, teilweise (bedingt durch das jeweilige Einzugsgebiet der Fangstation) auch aus West-, Nord- und Osteuropa.

BERTHOLD, FLIEGE, QUERNER & WINKLER werteten die unter strikter Standardisierung der Arbeitsmethoden ermittelten Fangzahlen im Hinblick auf die gegenwärtigen Trends und Tendenzen der Bestandsentwicklung der Kleinvögel in Mitteleuropa aus. Die umfangreiche und bedeutsame Arbeit ist im Journal für Ornithologie 1986 erschienen, die wichtigsten Aussagen sollen an dieser Stelle vorgestellt werden:

Tierpopulationen unterliegen natürlichen Fluktuationen. Bei stabilen Populationsverhältnissen wäre insgesamt deshalb zu erwarten, daß sich positive Trends und negative Trends der Fangzahlen auf den Fangstationen in etwa die Waage halten. Tatsächlich aber liegt bei den negativen Trends ein deutliches

Übergewicht ($\frac{2}{3}$) gegenüber den positiven Trends ($\frac{1}{3}$). Dies läßt nur den Schluß zu, daß die überwiegende Mehrzahl der untersuchten 37 Arten im Untersuchungszeitraum von 1974 bis 1983 von einem mehr oder weniger starken Rückgang betroffen war. Diese Langzeitstudie erlaubt nun für eine Vielzahl von Vogelarten eine großräumige Beurteilung der Bestandssituation (siehe Tabelle). Die gravierendsten Rückgänge wurden bei Blaukehlchen, Dorngrasmücke, Drosselrohrsänger, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Klappergrasmücke und Schilfrohrsänger festgestellt.

Der stumme Frühling rückt offenbar immer näher. Selbst vor unseren häufigsten Vogelarten wie z.B. der Amsel machen die aufgezeigten Tendenzen nicht halt. Es ist das große Verdienst der Arbeit von BERTHOLD & Co., daß diese unter wissenschaftlich einwandfreien Bedingungen erarbeiteten Ergebnisse nun der Öffentlichkeit zugänglich sind. Wer heute noch von »überzogenen Forderungen des Naturschutzes« im Hinblick auf den Erhalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt spricht, wird hier nun eines Besseren belehrt: Alles das, was der Naturschutz schon erreicht hat, ist nach wie vor völlig unzureichend, um den Artenschwund auch nur annähernd zu stoppen. Die politischen Entscheidungsträger sind nun gefordert, endlich mehr zu tun, als nur ein paar Millionen Mark in den Naturschutz zu investieren; vor allem müssen die Milliarden eingeschränkt werden, mit denen die Natur zerstört wird!



Gauschnäpper

Foto: Schmidt



Dorngrasmücke

Foto: Tuschl



Klappergrasmücke

Foto: Tuschl

Bestandstrends der untersuchten Vogelarten in Europa

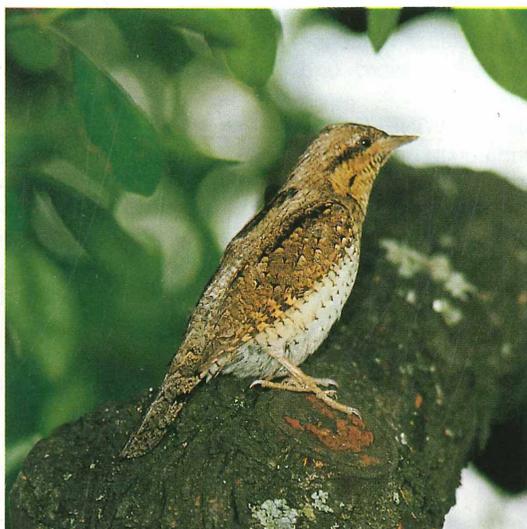
- Amsel
- Blauehlchen
- Blaumeise
- Braunkehlchen
- Dorngrasmücke
- Drosselrohrsänger
- Feldschwirl
- Fitislaubsänger
- Gartengrasmücke
- Gartenrotschwanz
- Gelbspötter
- Gimpel
- Gauschnäpper
- Hausrotschwanz
- Heckenbraunelle
- Klappergrasmücke
- Mönchsgrasmücke

- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: ausgeglichen
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: ausgeglichen
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: positiv

- Nachtigall
- Neuntöter
- Rohrhammer
- Rohrschwirl
- Rotkehlchen
- Schilfrohrsänger
- Seggenrohrsänger
- Singdrossel
- Sommergoldhähnchen
- Sperbergrasmücke
- Stieglitz
- Sumpfrohrsänger
- Teichrohrsänger
- Trauerschnäpper
- Waldlaubsänger
- Wendehals
- Wintergoldhähnchen
- Zaunkönig
- Zilpzalp

- Beurteilung: ausgeglichen
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: positiv
- Beurteilung: ausgeglichen
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: negativ
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar
- Beurteilung: Situation unklar

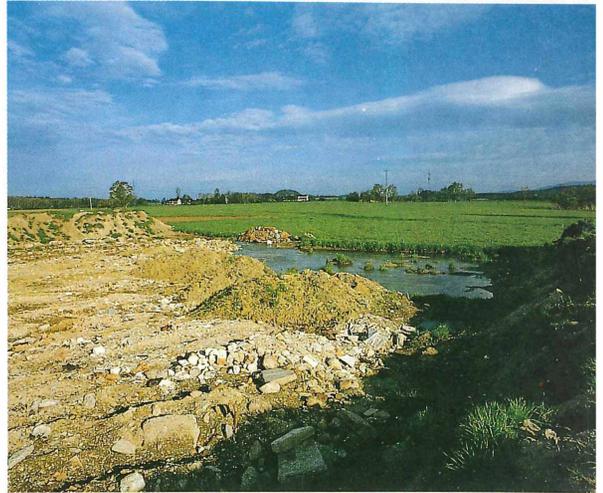
Foto: Limbrunner



Wendehals

Olaf Schmidt

Vogel des Jahres 1987: Das Braunkehlchen



Entwässerungen von Feuchtwiesentälern oder Auffüllungen von Feuchtflecken vernichten trotz Feuchtgebietsschutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes weiterhin den Lebensraum des Braunkehlchens. Fotos: Tuschl

Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra* (L.)), mit 13 cm Länge und 18 g Gewicht etwa so groß wie ein Rotkehlchen, gehört zusammen mit Steinschmätzer und Schwarzknechtchen in die Unterfamilie Schmätzer (*Saxicolinae*) der Familie der drosselähnlichen Vögel (*Turdidae*) (BROHMER 1982). Wegen dieser Verwandtschaft und seines Lebensraumes wird das Braunkehlchen auch braunkehliger Wiesenschmätzer genannt. In Bayern ist das Braunkehlchen in der Roten Liste bedrohter Tierarten als gefährdet eingestuft (Kategorie 2 a). Die Bestandentwicklung dieser Art ist in den letzten 20 Jahren rückläufig und regional ist das Braunkehlchen leider bereits ausgerottet.

In der Färbung des Braunkehlchens herrschen braune und ockerfarbene Töne vor. Auffällig ist die weiße

Flügelbinde, die gelbbraune Kehle und Brust (Name!) und besonders bei den Männchen, der deutliche, weiße Streifen über dem Auge. Ende April kommen die Braunkehlchen aus ihren afrikanischen Überwinterungsquartieren wieder zurück, um bei uns ihre Jungen aufzuziehen. Das Nest wird meist im Schutze eines Strauches oder einer großen Staude am Boden gebaut. Das Gelege umfaßt 5 bis 6 grünblaue Eier, die 14 Tage bebrütet werden. Die Jungen werden noch ca. 12 Tage lang von den Altvögeln gefüttert. Im August/September verlassen uns die Braunkehlchen wieder, um südlich der Sahara zu überwintern.

Als Lebensraum bevorzugen Braunkehlchen feuchte Wiesen, Weiden und Sümpfe, auch Straßenböschungen und Grabenränder. Sie scheuen dabei



Foto: Tuschl

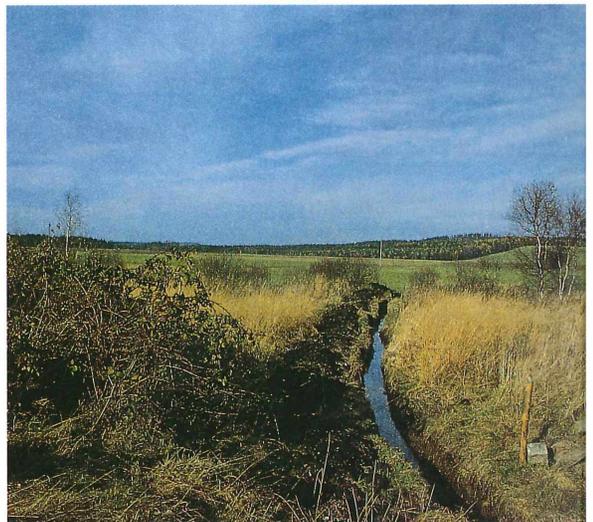


Foto: Bönisch

Foto: Limbrunner

Lebensraum des Braunkehlchens



nicht die Nähe zu menschlichen Ansiedlungen. Braunkehlchen benötigen offenes Gelände mit ein paar Büschen oder hohen Kräutern als Strukturelementen. Braunkehlchen benutzen hohe Kräuterstengel, z.B. Kratzdisteln, und einzelne Büsche als Ansätze für ihre Jagd nach Insekten, die sie sowohl in der Luft als auch am Boden erbeuten. Gerade hochwüchsige Doldenblütler, wie z.B. Bärenklau und Wiesenkerbel, werden von zahlreichen Insektenarten gerne besucht. Das Braunkehlchenmännchen wählt den höchsten Punkt des Revieres, z.B. eine Strauch- oder Baumspitze, als Singwarte aus. Brachflächen bieten, solange die Gehölze nicht zu dicht stehen, günstige Lebensbedingungen für Braunkehlchen. Im Coburger Land kommen Braunkehlchen hauptsächlich auf dem durch die DDR freigehaltenen Grenzstreifen vor. Intensive Landwirtschaft, Umwandlung von Grünland in Ackerland, Ausräumen der Landschaft lassen dagegen keinen Platz mehr für Braunkehlchen. Durch Bebauung werden weitere Braunkehlchenbrutplätze zerstört,

wie z.B. im nördlichen Frankenwald.

Das Braunkehlchen steht 1987 als 16. Vogel des Jahres bereits in einer langen Reihe bedrohter oder seltener Vogelarten, die 1972 mit dem Steinkauz begann. Der LBV und der Deutsche Bund für Vogelschutz wollen durch diese jährliche Aktion nicht nur auf Lebensweise und Schutz der Vogelart des Jahres aufmerksam machen, sondern vor allem die Bedrohung des jeweiligen Lebensraumes dieser Art darstellen. Erfolgreicher Artenschutz ist nur durch Biotopschutz möglich. Der Vogel des Jahres ist als Stellvertreter eines bestimmten Lebensraumes zu sehen. Das Braunkehlchen steht 1987 daher für alle Bewohner von feuchten, sumpfigen Wiesen und Weiden, die durch Intensivierung der Landwirtschaft, Bebauung usw. bedroht sind.

Hoffen wir, daß das Braunkehlchen durch ein Netz von entsprechenden Biotopen, z.B. gebüschbestandenen Wiesen und Brachflächen, in unserer Landschaft auch weiter erhalten bleibt.

Heinz Keller

Fallenjagd und Artenschutz

»Lieber Waidgeselle, es ist 5 Minuten vor 12 Uhr, um in unseren Revieren etwas für das Niederwild zu tun!« schreibt Hilmar Wichmann in seiner Anleitung zum Fallenstellen. Er fordert zur verstärkten Fallenjagd auf und fährt fort: »Wer es versteht, mit der Falle umzugehen, übt eine uralte Jagdart aus, die dem verantwortungsbewußten Jäger viele glückliche Stunden bereiten wird«.

Kein Zweifel, die Fallenjagd ist eine nach § 1 Abs.4 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) zulässige Form der Jagdausübung, die jeder Jagdberechtigte im Rahmen des Jagdrechts ausüben darf.

Als Folge der »glücklichen Stunden« werden neben den vor allem verfolgten Fuchs, Marder und Wiesel jedoch auch immer wieder geschützte oder dem Jagdrecht überhaupt nicht unterliegende Arten gefangen, verletzt, verstümmelt oder getötet.

So wurden während der letzten Jahre in mindestens 5 nachgewiesenen Fällen Steinadler durch Fuchseisen getötet. Die meisten davon in Naturschutzgebieten, die auch zum Schutze gerade dieser bedrohten Vogelart geschaffen wurden. Weiter sind 4 Uhu-Fänge bekannt geworden, die in 2 Fällen tödlich endeten. Vor einigen Wochen erst erreichte uns die Nachricht, daß einem Graureiher beide Beine abgeschlagen wurden. Selbst der bei uns akut vom Aussterben bedrohte Weißstorch bleibt nicht verschont. In Bayern wurden in 6 gesicherten Fällen Störchen die Beine in Fuchseisen und Bisamfallen abgeschlagen. Hinzu kommen weitere 4 konkrete Verdachtsfälle.

Die Reihe läßt sich beliebig fortsetzen. Habichte, Bussarde, Weihen und andere sind die bedauerns-

werten Opfer dieser beglückenden Jagdart. Dabei ist die Dunkelziffer sicher sehr hoch und überhaupt nicht annähernd zu schätzen. Hat doch jeder Jäger verständlicherweise ein erhebliches Interesse daran, derartige Fälle zu vertuschen.

Natürlich ist dies alles nicht Rechtens. Der Jäger zuckt bedauernd die Schultern, passieren wird ihm kaum etwas, sofern er die Falle »waidgerecht« gestellt hat. Verurteilungen scheitern in aller Regel an der mangelnden Vorhersehbarkeit, bestätigt von einem Gerichtssachverständigen, der, wie könnte es anders sein, gleichfalls Jäger ist.

Es drängt sich die Frage auf, warum das Jagdrecht derartige, auch seltenste Arten treffende Vorfälle nicht verhindert.

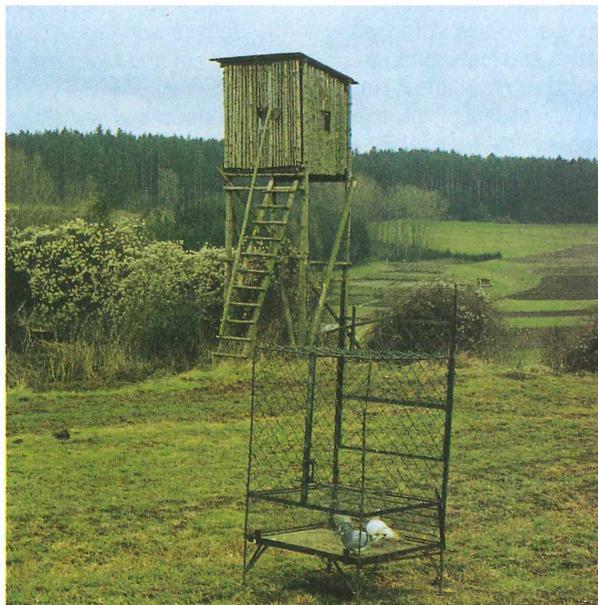
Nach § 19 Abs.1 Nr. 5b des BJagdG ist es verboten, beim Fang oder Erlegen von Federwild Fallen oder ähnliche Einrichtungen zu verwenden. Die Nr. 9 dieser Vorschrift verbietet es, Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten, zu verwenden.

In Ergänzung zu § 19 BJagdG verbietet Art. 29 des BayJagdG in Abs. 2 Nr. 2 die Jagd auf Wild, mit Ausnahme von Raubwild, Greifvögeln, Eulen und Wildkaninchen mit Fanggeräten oder Fangvorrichtungen auszuüben; Nr. 3 nichtzugelassene Fanggeräte zu verwenden. Nach Abs. 3 kann die Jagdbehörde Ausnahmen zulassen

1. in besonderen Einzelfällen, insbesondere zur Durchführung von Hegemaßnahmen oder zu wissenschaftlichen Zwecken, von dem Verbot des Absatz 2 Nr. 2

Foto: LBV-Archiv

Habichtskorb



2. in begründeten Einzelfällen von dem Verbot der Verwendung nicht zugelassener Fanggeräte.

Es ist zu fragen, warum die bayerische Regelung entgegen dem eindeutigen Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 5 b des BJagdG die Fallenjagd auf Greife und Eulen wieder zulassen kann. Rechtsgrundlage hierfür bildet der Absatz 2 des § 19 BJagdG, wonach die Länder die Vorschriften des Absatzes 1 mit Ausnahme der Nr. 16, die hier nicht relevant ist, erweitern oder »aus besonderen Gründen« einschränken können. Nachdem das Rahmengesetz des Bundes die Einschränkung nur »aus besonderen Gründen« zuläßt, Art. 29 Abs. 2 Nr. 2 BayJagdG jedoch ohne Einschränkung und ohne Nennung besonderer Gründe die Fallenjagd auf Greife und Eulen freigibt, muß die uneingeschränkte Erweiterung durch den bayerischen Gesetzgeber als rechtswidrig angesehen werden, da sie die Ermächtigung des Rahmengesetzes überschreitet.

Durch die Ausweitung der Fallenjagd auf Eulen, die im BayJagdG von 1962 noch nicht enthalten war, wurde der Schutz einer gefährdeten Gattung zusätzlich zugunsten der Jagd verringert.

Von der Ermächtigung des § 19 BJagdG hat der Landesgesetzgeber weiter in Art. 29 Abs. 4 BayJagdG Gebrauch gemacht. Danach können durch Rechtsverordnung die Verbote des § 19 Abs. 1 BJagdG unter anderem zur »Vermeidung von übermäßigen Wildschäden« oder bei »Störung des biologischen Gleichgewichts« eingeschränkt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen ist auch eine Einschränkung durch Einzelanordnung möglich. Für die Erteilung der letzteren ist die untere Jagdbehörde zuständig (Art. 52 BayJagdG). Das Gesetz macht keine Angaben darüber, was unter der Störung des biologischen Gleichgewichts zu verstehen ist, noch enthält es Kriterien über die Feststellung einer solchen Störung. Unter Berufung auf diese Vorschrift werden in Bayern jährlich etwa 200 Habichtfänge genehmigt, obgleich aufgrund der natürlichen Räuber-Beute-Regulation eine Störung des biologischen Gleichgewichts gar nicht denkbar ist. Es besteht der fatale Eindruck, daß hier das jagdliche Interesse schlicht zum biologischen Gleichgewicht ernannt wurde.

Erfahrungsgemäß genügt es für die untere Jagdbehörde zur Feststellung übermäßiger Wildschäden oder der Störung des biologischen Gleichgewichts, wenn die Revierinhaber derartige Behauptungen aufstellen. Ansonsten wäre die hohe Zahl von Fang- oder Abschußgenehmigungen nicht zu erklären. Oft ersetzt hier der grüne Loden den Sachverstand und ein kräftiges Halali das biologische Wissen. Die traurige Folge der gesetzlichen Wirklichkeit ist die Abnahme des Habichts in Bayern um rund 30 % binnen der letzten 6 Jahre. Er ist bei uns wieder akut bedroht, dank des »biologischen Gleichgewichts« der Jagd.

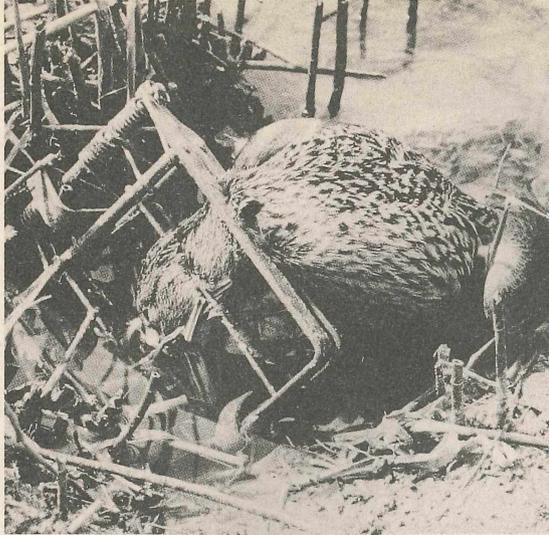
Sehr zu Lasten des Artenschutzes wirkt sich auch die Zuständigkeitsregelung des Gesetzes aus, die die Einzelanordnung der unteren Jagdbehörde überläßt. In aller Regel sind die Landratsämter schon allein personell gar nicht in der Lage, entsprechende Erhebungen über die Bestandsdichte einer Art zu machen und Behauptungen über angebliche Schäden zu überprüfen. Im Normalfall wird deshalb den Behauptungen der Jägerschaft vertraut werden. Es bedarf aus diesem Grunde oft nicht einmal der guten Beziehungen des Revierinhabers zum Landrat, um eine Fanggenehmigung zu erreichen. Ein weiteres Problem der Fallenjagd ist die Einhaltung der Schonzeiten. Deren Beachtung ist selbst bei entsprechendem Willen in der Praxis nicht möglich. Nachdem es immer wieder vorkommt, daß andere als die gewünschten Tiere mit der Falle gefangen werden, ist eine selektive Auswahl und damit der Schutz etwa der Elterntiere während der Setz- und Brutzeit schlechterdings ausgeschlossen. Probleme für den Artenschutz, insbesondere bei den ganzjährig geschützten und dem Jagdrecht nicht unterliegenden Arten, ergeben sich vor allem aus der Ausübungspraxis der Fallenjagd. Nach § 19 Abs. Nr. 9 BJagdG ist es verboten, Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten, sowie Selbstschußgeräte zu verwenden. Weiter verbietet Art. 29 Abs. 2 Nr. 3 des BayJagdG den Gebrauch nicht zugelassener Fanggeräte.

Die Frage, welche Fanggeräte zugelassen sind, beantwortet das Gesetz nicht, vielmehr bestimmt hierzu § 11 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes ziemlich pauschal in Absatz 1: Als Fanggeräte sind zur Verwendung zugelassen:

1. Alle Arten von Kastenfallen, die das gefangene Tier weder töten noch verletzen können,
2. alle Arten von Prügelfallen, die das gefangene Tier weder töten noch verletzen können,
3. Schwanenhälse mit einer Mindestspannweite von 50 cm und Mardereisen mit einer solchen von 30 cm, wenn sie allein durch Abzug ausgelöst werden können und gewellte Bügel haben.

Konkrete technische Vorschriften über die Konstruktion der Fallen, etwa über die Spannkraft von Federn usw. gibt es nicht. Ein besonderer Befähigungsnachweis des Jägers wird gleichfalls nicht verlangt. Dementsprechend ist es selbst in Kreisen der Jagd unbestritten, daß auch in Kastenfallen Tiere verletzt gefangen werden und viele Prügelfallen nicht schlagartig töten, sondern verletzen und verstümmeln. Obgleich von der hohen Kunst des Fallenstellens gesprochen und auch von Berufsjägern gefordert wird, die Fallenjagd nur von Kennern und Könnern ausüben zu lassen, ist im Jagdrecht weder eine spezielle Ausbildung hierfür noch eine Kontrolle vorgesehen. Jeder Jagdscheininhaber darf sie ausüben, mag er noch so leichtfertig oder ungeschickt sein. Anspruch und Wirklichkeit der Jagd klaffen

Foto: LBV-Archiv



Ente in Schlagseisen

auch hier weit auseinander. Selbst Jäger fordern deshalb, daß die Fallenstellerei ein eigenständiges Sachgebiet bei der Jägerausbildung darstellen müsse, denn Fallenjagd sei nichts für Dilettanten, sondern sei schon immer Sache erfahrener Berufsjäger und Jagdaufseher gewesen. Eine Forderung, der man sich nur anschließen kann. Das Verlangen des Gesetzgebers nach unversehrtm Fang oder schlagartiger Tötung bleibt eine papierene Forderung, solange keine Prüfung der im Handel befindlichen Fallen erfolgt und jeder Jagdscheininhaber ohne Befähigungsnachweis damit hantieren darf. Das Problem wird noch weiter dadurch verschärft, daß jegliche Kontrolle fehlt. Es ist auch bekannt, daß bei manchen Fallen, die vom Typ her den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden, z.B. bei Schwanenhälsen, ein waidgerechter Fang wegen der zu geringen Spannkraft nicht gewährleistet ist. Die rein erfolgsorientierte Regelung des Gesetzes ermöglicht es sogar, daß sich Bastler im Eigenbau

Foto: Tuschi



Mäusebussard in Tellereisen

von Fallen versuchen. Aus Gründen des Tier- und Artenschutzes ist es dringend geboten, die Jagd mittels Falle weitestgehend einzuschränken. Sowohl die derzeitige gesetzliche Regelung als auch die Praxis des Fallenfangs sind absolut unbefriedigend. Für den LBV sind folgende Forderungen unerlässlich:

1. Der Fallenfang ist nicht mehr allgemein, sondern nur noch in besonderen, behördlich genehmigten Fällen zuzulassen.
2. In Naturschutzgebieten ist die Fallenjagd generell zu untersagen.
3. Die Fallenjagd darf nur von speziell ausgebildeten und geprüften Jägern ausgeübt werden.
4. Tötungsfallen sind zu verbieten.
5. Um das bereits bestehende gesetzliche Verletzungsverbot zu realisieren, ist ein Genehmigungsverfahren für die zu verwendenden Lebendfangfallen einzuführen. Die zugelassenen Lebendfangfallen sind mit einem Gütezeichen zu versehen.

Foto: Kaus



Habichtsfalle

Foto: Partsch



Krähenmassenfalle

Aus dem Institut für Vogelkunde

Das Braunkehlchen in Nordbayern

LBV und DBV erklärten 1987 zum Jahr des Braunkehlchens. Diese Entscheidung gab den Anstoß, für Nordbayern Daten über Verbreitung und Bestand von *Saxicola rubetra* zu sammeln. Ausgewertet wurden Zufallsbeobachtungen von Brutnachweisen und Bruthinweisen zahlreicher Mitarbeiter aus ganz Nordbayern. Außerdem wurden berücksichtigt die Ergebnisse regelmäßig kontrollierter kleinerer Gebiete und bereits publizierte Erhebungen aus Nordbayern, Literaturübersicht (RANFTL: Beih. Veröff. Naturschutz und Landschaftspf. Bad.-Württ., im Druck). Ergebnisse der Wiesenbrüterkartierung 1980 und Kontrollen (1986) von Talauen 24 kleinerer Fließgewässer ergänzen das Datenmaterial. Bei der Auswertung fanden nur Beobachtungen ab dem 20. Mai Berücksichtigung. Damit besteht kaum die Gefahr, daß auf dem Zug rastende und eventuell auch singende Männchen das Ergebnis verfälschen.

Brutverbreitung

Abb. 1 zeigt die Verbreitung des Braunkehlchens in Nordbayern. Rastergröße: Meßtischblattquadranten. Da keine flächendeckende Erhebung vorliegt und die Daten aus den Jahren 1977 bis 1986 stammen, vermittelt die Karte nur ein ungenaues Bild der Verbreitung. Manche Vorkommen sind heute erloschen. Trotz aller Unzulänglichkeit der Datensammlung zeigt sich, daß die Art vor allem in den Mittelgebirgen, Spessart, Rhön, Frankenwald, Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald brütet. In diesen Gebieten bestehen noch Moorreste, Streuwiesen und entlang der Fließgewässer feuchte, frische und wechselfeuchte Wiesen und Weiden, die wegen fehlender oder extensiver Bewirtschaftung den Habitatansprüchen der Art genügen.

Bestand

Nachdem das Datenmaterial sehr heterogen ist und für große Teilflächen nur Rasterkartierungen vorliegen, ist eine exakte Angabe zum Brutbestand Nordbayerns nicht möglich. In der Region 3 (3392 km²) umfaßt der aktuelle Brutbestand 50 – 100 Paare (BANDORF & LAUBENDER: Schr. R. LBV, 1982). Das ist ein erstaunlich geringer Bestand, liegen doch im Untersuchungsgebiet die Rhön mit dem NSG »Lange Rhön«, die Haßberge und Teile des Steigerwaldes. Bei der Rasterkartierung (Rastergröße 1 km²) in Oberfranken waren von über 5000 Rastereinheiten nur 192 vom Braunkehlchen besetzt. In diesem Regierungsbezirk weist die Art damit eine wesentlich geringere Verbreitung und geringeren Bestand auf als der Neuntöter (1226 positive Rastereinheiten) und die Dorngrasmücke mit 1918 positiven Rastereinheiten (RANFTL et al.: Ber. ANL 7, 1983: 118-122). In den Talauen der 1986 kontrollierten 24 Fließgewässer (645 km Fließwasserstrecke) brüteten 51 Paare. Die Stadt Ansbach, die Landkreise Ansbach (2069 km²), Weißenburg-Gunzenhausen (972 km²) und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (1258 km²), alle 1986 kontrolliert und Würzburg (etwa 900 km² überprüft) weisen nur mehr wenige Paare Braunkehlchen auf.

In 314 Fällen wurde die genaue Zahl der Brutpaare oder singenden Männchen ermittelt, insgesamt 890 »Paare«. 1 bis 10 »Brutpaare« wurden in 304 Fällen (= 96,8 %) gezählt. Die größte Teilpopulation umfaßt ca. 80 Paare.

Bei aller Unzulänglichkeit unseres Wissens um Brutbestand und Verbreitung des Braunkehlchens muß davon ausgegangen werden, daß derzeit in Nordbayern kaum 3000 Paare brüten. In Südbayern fin-

Abb. 1: Verbreitung des Braunkehlchens in Nordbayern 1977 – 1986. Rastergröße: Meßtischblattquadranten

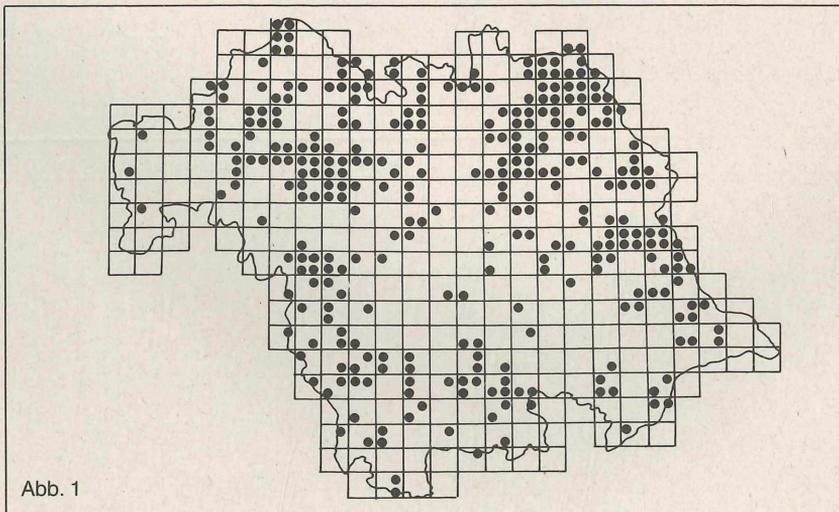
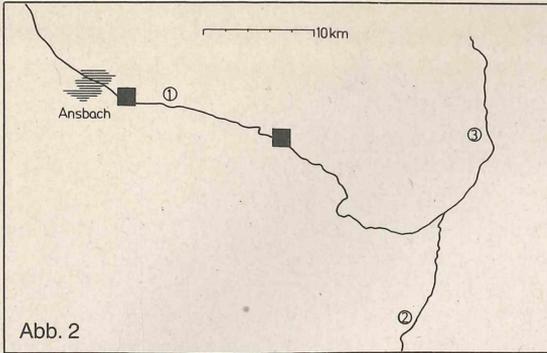


Abb. 1

Abb. 2: 1 = Fränkische Rezat; 2 = Schwäbische Rezat; 3 = Rednitz. Quadrate = Feuchtwiesen, stark vergrößert dargestellt



det die Art vor allem am Alpenrand und im Alpenvorland noch großflächig günstige Bruthabitate. So brüten im Werdenfeller Land (1440 km²), dem avifaunistisch am besten untersuchten Ausschnitt des bayerischen Nordalpenrandes, im Mittel 900 – 1200 Paare (BEZZEL & LECHNER: Vogelkdl. Bibliothek Bd. 8, 1978, Kilda Verlag, Greven). Trotzdem erscheint die Angabe im Arbeitsatlas der Brutvögel Bayerns (BEZZEL et al.: Themen der Zeit Nr. 4, 1980, Kilda Verlag, Greven) mit 40.000 – 100.000 Brutpaaren dem aktuellen Bestand nicht mehr angemessen.

FRANZ & HAND (Vogelschutz 4/1986) skizzierten einen kurzen Steckbrief der Art. Braunkehlchen nutzen zur Brut Wiesen, Weiden, Mähweiden, Grabenböschungen, Niedermoore, gelegentlich Trockenhänge, Eisenbahnböschungen und benötigen als Sing- und Ansitzwarten höhere Strukturen, z.B. vorjährige Fruchtstände von Waldengelwurz, Pastinak, Mädesüß, Büsche, kleine Bäume, Weidezaunpfähle, Telefonrähle. Sie ernähren sich von zahlreichen kleinen wirbellosen Tieren, die bei weitem nicht vollständige Aufzählung der vom Braunkehlchen nutzbaren Habitate und Strukturen weist die Art als relativ wenig spezialisiert aus. Gerade deshalb macht der geringe aktuelle Brutbestand so betroffen. Selbst das relativ anspruchlose Braunkehl-

chen findet heute nur mehr auf kleinen Inseln unseres Landes Brutmöglichkeit.

Zwei Beispiele aus der Braunkehlchenerfassung 1986 in Talauen von 645 km Fließwasserstrecken Nordbayerns: Am 12. und 13. Juni wurden die Fränkische und die Schwäbische Rezat sowie ein Teilstück der Rednitz abgefahren bzw. mit dem Auto abgefahren (insgesamt ca. 140 km Fließwasserstrecke). In den gesamten Talauen sind nur mehr zwei Feuchtwiesenreste von etwa einem und sechs Hektar Größe vorhanden (Abb. 2)! Glatthafer- und Glatthafer-Fuchsschwanzwiesen, zum Teil sogar Ackerflächen grenzen unmittelbar an die Fließwässer an. 70, in Teilbereichen 90 und mehr Prozent der Wiesen waren bereits gemäht. Wie am Aufwuchs zu erkennen war, lag die Mahd zum Teil schon einige Wochen zurück. Kein Braunkehlchen!

Das Kartenblatt L 6738 Schwandorf zeigt entlang der stark mäandrierenden Schwarzach von Altalter bis zur Mündung große Wiesenflächen. Eine Kontrolle während der ersten Junidekade ergab: Fettwiesen reichen bis zum Ufer; das Gras steht dicht und brusthoch oder wurde bereits gemäht; kein Braunkehlchen. Erst oberhalb Altendorf sind strukturreiche Feuchtwiesen und Niedermoorreste mit Großem Wiesenknopf, Wiesenknöterich, Kuckuckslichtnelke, Waldengelwurz, Sumpfdotterblume und anderen Feuchtezeigern erhalten. Hier brüten auch Braunkehlchen.

Soll die Art in Bayern Brutvogel bleiben und der Bestand wieder angehoben werden, müssen alle Feuchtwiesen- und Niedermoorreste erhalten und Fettwiesen möglichst im Anschluß an naturnahe Wiesenreste aus der intensiven Nutzung entlassen werden. Soweit Vorflutverhältnisse und Relief dies zulassen, sollte auch Wiedervernässung dieser Flächen angestrebt werden. Außerdem dürfen künftig keine Feuchtwiesen und Niedermoore aufgefurstet oder durch den Bau von Fischteichen ökologisch entwertet werden.

H. Ranftl

Foto: Pfeuffer

Wildsee-Filz



Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite

Die Landesjugendleitung hat das Wort

Tagesordnung

Immer wieder erschreckend, mit welcher tödlichen Routine wir uns schon an die Vernichtung unserer Lebensgrundlage gewöhnt haben. Führende Politiker müssen lediglich bekanntgeben, daß sich z.B. das Sterben unserer Wälder »verlangsamt« hat – schon ist die Volksseele befriedigt, »Bergwaldsterben – ich wohne doch sowieso in Nürnberg!« Der Rhein-Main-Donau-Kanal: schon lange nicht mehr gesellschaftsfähig – kein Thema mehr, höchstens gut genug für einen Sonntagnachmittags-Ausflug »ganz schön groß!«, dann Käsesahne (Pfui Deifi) und ein Kännchen Kaffee.

Kernenergie und Chemie – ja, Kernenergie und Chemie waren 1986 die großen Themen – nach Tschernobyl und Basel! Nicht die jahrelangen Warnungen von Umweltschützern, sondern erst Katastrophen weckten einen doch beachtlichen Teil der Bevölkerung aus dem Schlaf der Nichtbetroffenen – freilich nur vorübergehend und auch gleichsam nach einem Alptraum schliefen die meisten wieder ein. »Die da oben werdens schon richten« – gute Nacht! Wieder ein Skandal, eine Katastrophe, abgehakt, noch einmal Glück gehabt, einige Zeitungsausschnitte in den Öko-Leitzordner – zurück zur Tagesordnung, im Fernsehen läuft Dalli Dalli.

Es will Bürgerinitiativen, Umwelt-, Natur- und Artenschutzverbänden, ökologisch orientierten Parteien oder »nur« im privaten Umfeld engagierten Umweltschützern einfach nicht gelingen, wirkliche Massenbewegungen ins Leben zu rufen oder an diesem zu erhalten. So weitreichende Angelegenheiten wie die

Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes finden kaum Gehör, Umwelt-, Natur- und Artenschutzverbände müssen sich noch immer darauf beschränken zu re-agieren, noch immer werden sie meist erst nach Katastrophen gehört – und dann nur vorübergehend – bis zur nächsten Katastrophe. Boris Becker, Gloria von Thurn & Taxis oder die Fußballweltmeisterschaft nehmen zu leicht alle 100 % unserer Aufmerksamkeit in Anspruch – und außerdem betonen die politisch Verantwortlichen doch immer wieder, sie hätten die Lage voll im Griff und es bestünde »keine akute Gefahr«!

Umweltkatastrophen jedoch werden durch ihre Nichtbeachtung im öffentlichen Leben weder verhindert noch abgeschwächt! Das Waldsterben geht weiter, der Rhein-Main-Donau-Kanal sowie Atomkraftwerke und die WAA werden gebaut, im Zuge unsinniger Straßenbauprojekte verschwindet hektarweise Land unter Beton und Asphalt usw. usw., auch wenn wir **nicht mehr** daran denken!

Mit Selbstverständlichkeit gehen wir trotz gigantischer Katastrophen und erschreckender Skandale, trotz aller bekannten Gefahren und beschriebenen Risiken zur Tagesordnung über, um dann angesichts der nächsten ausgerotteten Tier- und Pflanzenart, des nächsten totgeteerten Bachtals, der nächsten umgepflügten Orchideenwiese oder des nächsten chemischen oder atomaren SuperGAU's zu sagen: das konnte ja wirklich niemand ahnen! Mit diesen Gedanken und den Katastrophen des Jahres 1986 im Hinterkopf, auf in ein bewußteres 1987.

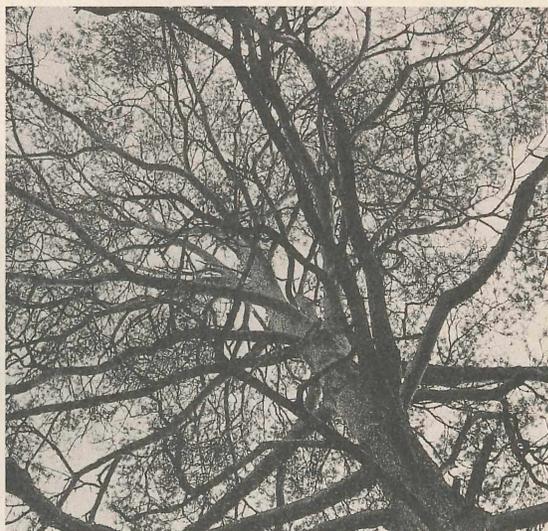
Norbert Schäffer

Foto: Fröstl



RMD-Kanal

Foto: Pfeuffer



Fast tote Kiefer

Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite

Aktionen im Frühjahr – Erlebter Frühling

Der Winter, die schwierigste Jahreszeit für alle Lebewesen, ist in Kürze vorüber und der Frühling sendet seine Vorboten in Form zahlreicher Blütenpflanzen. Wir freuen uns über das Erwachen der Natur und bedenken zu selten, welche Gefahren gerade die Pflanzen unter extremen Umweltbedingungen ohne Schaden überdauern müssen. Oder fragen wir jemals, woher nehmen insbesondere die Frühblüher nach dieser Zeit des Mangels Kraft und Energie, um neu auszutreiben und uns schon Anfang März durch ihre Blüte den Frühling erleben zu lassen?

Gefahren des Winters

Pflanzen brauchen zum Leben viel Licht, Wasser und ausgeglichene Temperaturen. Mit Beginn der Winterzeit verschlechtern sich jedoch diese Faktoren:

1. Das Licht:

Die Tageslänge und die damit einhergehende Sonneneinstrahlung als Motor der Photosynthese geht deutlich zurück. Gleichzeitig sinkt die Temperatur. Ab ca. 4 bis 5 Grad Celsius ist Photosynthese nicht mehr möglich. Als Photosynthese bezeichnet man den Vorgang, bei dem die Pflanze mit Hilfe des grünen Blattfarbstoffes (Chlorophyll) und des Sonnenlichtes aus dem Kohlendioxyd (CO_2) der Luft und Wasser Zucker herstellt.

2. Der Frost:

Viele oberirdische Pflanzenteile sind nicht winterhart, d.h. sie stehen die tiefen Temperaturen nicht durch, weil ihre Zellen gefrieren und damit zerstört werden. Anders ist es bei wintergrünen Gewächsen oder den verschiedensten Überwinterungsorganen. Hier haben sich unsere Pflanzen ein Frostschutzmittel (Zucker-Alkohollösung) zugelegt. Damit hält z.B. die Zirbelkiefer bis minus 40 Grad Celsius aus!

3. Die Austrocknung:

Bei Temperaturen unter 0 °C gefriert das Wasser im Boden und kann somit durch die Wurzeln nicht aufgenommen werden («Frostrocknis»). Die Pflanzen kämpfen regelrecht gegen das Verdursten. So wie Tier und Mensch vorbereitende Maßnahmen gegen Hunger, Kälte und Durst treffen, müssen auch die Pflanzen Strategien entwickeln, um schadlos zu überleben:



Foto: Söhnlein

Überwinterungsstrategien

Fast alle Pflanzen bilden zum Überleben **Samen**. Diese sind sehr wasserarm, aber fetthaltig. Die Keimblätter im Innern enthalten ausreichend Nährstoffe zur Keimung (vgl. Kinderseite). Samen sind die wichtigsten Verbreitungs- und Vermehrungsorgane der Pflanzen.

Aber das Pflanzenreich hat noch weitere Überwinterungsmöglichkeiten hervorgebracht:

1. Bäume und Sträucher

- überwintern durch Laubabwurf (= Verminderung der Verdunstungsfläche und bilden **Winterknospen**)
- oder besitzen **immergrüne nadelförmige Blätter** (z.B. Kiefer, Heidekraut).

2. Krautige Pflanzen

- verschwinden meist von der Bodenoberfläche. Sie sind aber nicht tot, sondern zur Überwinterung auf verhältnismäßig kleine **unterirdische Dauerorgane** reduziert. Diese werden von ganz unterschiedlichen Pflanzenteilen gebildet und bieten die Möglichkeit einer Vorratswirtschaft, um im zeitigen Frühjahr, selbst wenn die äußeren Bedingungen noch nicht ideal sind, austreiben zu können.

Bekannt sind Euch sicher die **Zwiebel** des Schneeglöckchens oder der Tulpe. Welch große Variationsbreite an Dauerorganen die Natur hervorgebracht hat, könnt Ihr gerade in der Reihe der Frühblüher beobachten.

Foto: Raab

Auwald im Winter



Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite

Hier ein Beispiel:

Das Scharbockskraut (*Ficaria verna*)

Merkmale: ca. 20 cm hoch, meist niederliegend, Blätter glänzend, gekerbt, herz- oder nierenförmig, Blüten ca. 3 – 5 cm Durchmesser, 3 kelchartige grüne Kelchblätter, 8 – 12 gelbe Kronblätter mit »Honigschuppen«, Blütezeit März bis Mai, Standort: Hecken, Mischwald, Auwald, Feuchtwiesen.

Übrigens: Der Name stammt aus Zeiten, in denen man diese Pflanze als Mittel gegen den Skorbut oder Scharbock – eine Vitamin-C-Mangelkrankheit – verwendet hat (Seefahrer-Krankheit im 16./17. Jahrhundert).

Überlebensstrategien:

Das Scharbockskraut besitzt gleich **drei** davon:

- 1. Samen:** sehr widerstandsfähiges Ruhe- und Verbreitungsstadium
- 2. Wurzelknöllchen:** das Scharbockskraut speichert in seinen meist unverzweigten Wurzeln Nährstoffe, die infolgedessen keulenförmig anschwellen.
- 3. Brutknöllchen:** werden in den Achseln der Blattscheiden (vgl. Abb.) gebildet. Sie fallen zu Boden und werden vom Regen fortgeschwemmt. An geeignetem Standort schlagen sie Wurzeln und entwickeln sich zu einer neuen Pflanze. Diese Überlebensstrategie ist von großer Bedeutung, da an sehr schattigen Standorten der Insektenbesuch oft ausfällt und somit keine Früchte mit Samen gebildet werden können.

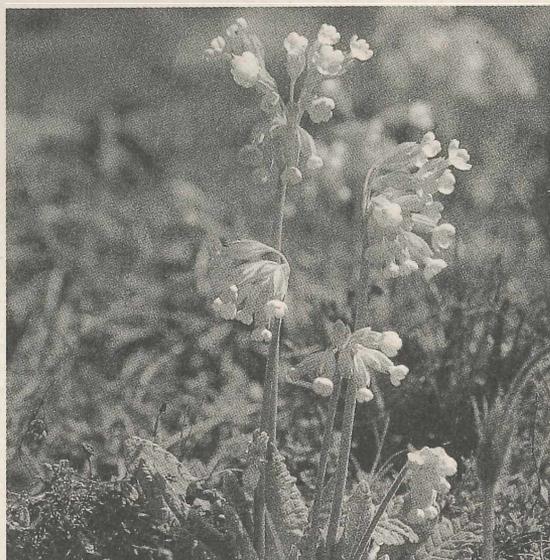


Foto: Distler

Schlüsselblume

Zum Schluß noch eine kleine Übersicht bekannter Frühblüher:

Überwinterungsorgan	Art	Blütezeit	Vorkommen
Zwiebel	Schneeglöckchen	Febr. März	Wiese, Wald Hecke
Sproßknolle	Krokus	Febr. März	Wiesen
Wurzelknolle	Scharbockskraut	März – Mai	Mischwald Hecke Feuchtwiesen
	Leberblümchen	März April	Wald
Wurzelstock (Erdstengel)	Buschwindröschen	März April	Laubwald Hecke
	Maiglöckchen	März April	Laubwald Hecke
	Hohe Schlüsselblume	März April	Wald Hecke Wiese
	März-Veilchen	März April	Hecke Waldrand
Winterknospen	Haselstrauch	Febr. März	Hecke Waldrand

Und nun viel Spaß beim »Erlebten Frühling« 1987! Teilnahmekarten erhaltet Ihr auf Anfrage bei der LBV-Geschäftsstelle in Hilpoltstein oder fragt doch mal den Biologie-Lehrer an Eurer Schule.

Waltraud Hiemer

Foto: Deutsch

Scharbockskraut



Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite

Symbolische Berggipfelbesetzung 1986

Um das Bergwaldsterben und die damit verbundene Gefährdung der Menschen im Alpenraum wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung – und Verantwortlichen – zu rücken, fand am 27. September im gesamten bayerischen Alpenraum eine symbolische Besetzung von mehr als 30 bekannten Gipfeln statt. Jugendliche des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) beteiligten sich neben 10 weiteren Jugendverbänden an dieser Aktion, die vom Bund Naturschutz (BN) organisiert wurde. Mit Transparenten, Informationsblättern und Katastrophenkarten des Deutschen Alpenvereins ausgerüstet und durch kabarettistische Aktionen unterstützt (sowie einer Kranzniederlegung am Gipfelkreuz des Wank) wurde versucht, die Bergwanderer und Gipfeltouristen über die dringend notwendigen Maßnahmen und möglichen eigenen Beteiligungen zu informieren, um die Gefahren und Auswirkungen auf das komplizierte Ökosystem Bergwald (und letztlich den Menschen) noch abzuwenden.

Mit dem Slogan »Mit beiden Stimmen für den Berg-

wald« sollte auch der Bezug zu den Landtagswahlen in Bayern hergestellt werden und sich jeder Einzelne fragen, wieviel unsere Politiker – die ja eigentlich unsere »Vertreter« sind – bisher zur Rettung des Bergwaldes getan haben. Es wäre endlich an der Zeit, nicht nur große Reden zu schwingen, sondern Taten folgen zu lassen (z.B. Katalysator-Pflicht sofort, keine neuen Lifte und Anlagen in den Alpen, keine Straßenneubauten, attraktivere Bahnreiseangebote in die Alpen, Reduzierung der Wildbestände). Dies gilt für die Politiker aller Parteien und aller Entscheidungsstufen und nicht zuletzt für jeden von uns. Denn: Auch wir müssen weniger Auto fahren, Energie sparen, uns für natürliche und regenerative Energieerzeugung einsetzen und durch unser tägliches Verhalten dazu beitragen, daß Bergwald und Natur, so wenig es geht belastet werden. In diesem Sinne: Informiert Euch, was »draußen« passiert, laßt Euch nicht auf der Nase herumtanzen, entscheidet selbst und tragt die Verantwortung mit für eine Zukunft mit intakter Natur.

Sabine Schwarz & Bernhard Moos

Seminare – Frühjahr 1987

»Naturerfahrungsspiele«

vom 22. bis 24. Mai 87

Naturerfahrungsspiele sind Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche durch spielerischen Umgang mit der Natur auf die vielfältigen Erscheinungsformen unserer Tier- und Pflanzenwelt aufmerksam zu machen und somit ihr Interesse am Natur- und Artenschutz zu wecken.

Verschiedene Aspekte dieser Spiele stehen auf dem Programm – Öko-Spiele, Naturschutz-Ralleys, Spiele mit dem Wald...

Das Seminar soll ein Wochenende für Jugendgruppenleiter und Kinder sein – diese können das Gebotene ausgiebig testen.

Geeignet für jedes Alter.

Ort: Raum Nürnberg bzw. München (gleichzeitig).

»Amphibien auf dem Rückzug«

vom 10. bis 12. April 87

Kaum eine andere Tierklasse ist so radikal vom Menschen zum Rückzug gezwungen worden. Die Vielfalt der Amphibien ist einer Vielfalt der Gefahren gewichen, die Kammolch und Laubfrosch schon an vielen Stellen ausgerottet haben.

Im Verlauf des Seminars wollen wir uns mit den Ursachen des Rückgangs und Schutzmaßnahmen für

Amphibien beschäftigen. Neben Vorträgen und Filmen über Systematik, Entwicklung, Verhalten usw. liegt ein weiterer Schwerpunkt auf den praktischen Bestimmungsübungen und möglichen Schutzmaßnahmen.

Geeignet für jedes Alter.

Ort: Miltenberg bzw. München (gleichzeitig)

»Wanderzeltlager im Tal der weißen Laaber«

vom 11. bis 14. Juni 87

Das Tal der weißen Laaber liegt im Frankenjura, ist ca. 50 km lang und weist ungewöhnlich viele verschiedenartige Lebensräume auf – Talmoore, Trockenrasen, Steinbrüche und viele andere.

Die Wanderung führt uns von der Quelle bis zur Mündung in die Altmühl bei Dietfurt. Neben botanischen Raritäten, ist auch aus der Tierwelt seltenes zu beobachten – Ziegenmelker, Braunkehlchen (Vogel des Jahres!), Amphibien.

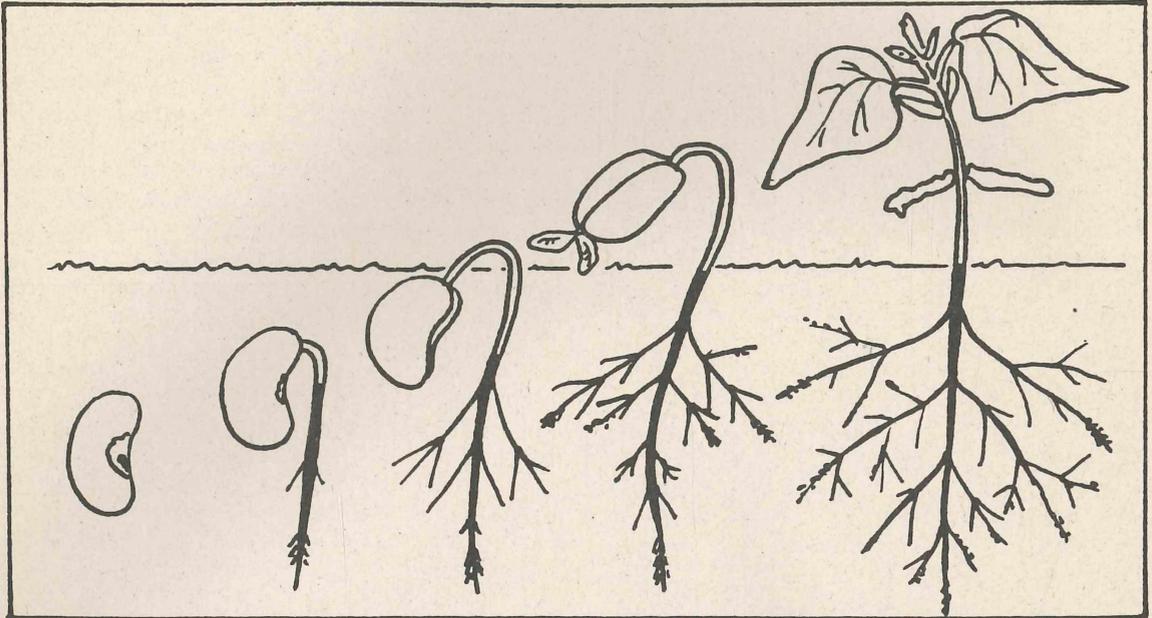
Die Übernachtung erfolgt in Zelten, für die Verpflegung sorgt der LBV. Pro Tag werden ca. 12 km zurückgelegt!

Mindestalter: 15 Jahre.

Start: Neumarkt / Ziel: Dietfurt.

Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite – Jugendseite

Wie erweckt man ein Samenkorn zum Leben?



Das Samenkorn besitzt bereits eine winzige (regelrecht schlafende) Pflanze und die notwendige Nahrung. Es braucht Feuchtigkeit, Wärme und Luft zum keimen und das gekeimte Pflänzchen benötigt Licht und Platz für eine kräftige Weiterentwicklung.

Dies wollen wir uns einmal genauer ansehen:

Zuerst nimmt der Same Wasser auf und wird praller – er quillt. Später bricht eine kleine Wurzel durch die Samenschale und dringt senkrecht nach unten in die Erde. Anschließend verlängert sich der zwischen den zwei dicken Keimblättern liegende Stengel und wölbt sich in einem schönen Bogen nach oben ans Tageslicht – der Same ist gekeimt. Der Stengel trägt zu diesem Zeitpunkt bereits zarte Erstlingsblätter, die am Licht ergrünen.

Gleichzeitig wachsen aus der Hauptwurzel kräftige Nebenwurzeln, an denen sich feine Wurzelhärchen bilden: Sie sind für die Wasser- und Mineralstoffversorgung verantwortlich (deshalb sterben Pflanzen, wenn zuviel der feinen Wurzelhärchen zerstört werden). Nun bildet der Sämling weitere Laubblätter und Seitentriebe, während die Keimblätter vertrocknen, weil die Nährstoffe verbraucht sind. Die junge Pflanze ist selbständig.

Anleitung zum Keimen:

1. Samen einer Buschbohne in Wasser 12 bis 24 Stunden quellen lassen.
2. Gequollener Same in einen Topf mit Blumenerde stecken oder in ein Glas mit feuchter Watte, Sägespäne, Sand oder Filterpapier legen (bessere Beobachtungsmöglichkeit!), oder an den Rand eines mit Erde gefüllten Glases.
3. Nicht zu kalt stellen und mit Papiertüte abdunkeln.
4. Ans Licht stellen, wenn die ersten zarten Blättchen erscheinen.

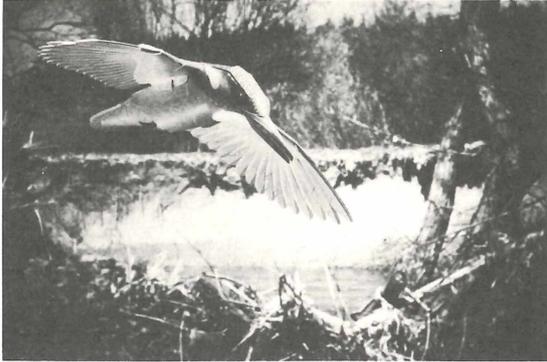
Malwettbewerb

Unsere Zeichnung zeigt nur ein grobes Muster der Keimung. Ihr aber sollt selbst einen Samen der Buschbohne keimen lassen, Euere Versuchsbohne gut beobachten und den Keimvorgang so zeichnen oder malen, wie Ihr ihn seht. Die schönsten Einsendungen werden prämiert!

Für unsere Mitglieder

Hier möchten wir Ihnen unsere neuen Helfer vorstellen, mit denen wir – und Sie – für den LBV werben können.

Denken Sie bitte daran: diese Materialien sind alle geeignet, neue Interessenten für den Natur- und Artenschutz zu gewinnen. Was nicht heißt, daß Sie sich nicht auch Ihren Eisvogel gönnen sollten . . .



▲ Eisvogel-Modell

Bauen Sie Ihren eigenen Eisvogel – aus Karton. Der englische Künstler und Naturschützer Malcolm Topp hat diese wunderbaren Bastelbögen der BIRDMOBILE-Serie geschaffen.

Das Kartonmodell ist eine akkurate Nachbildung des Vogels in Originalgröße und -färbung. Setzt eine gewisse Sorgfalt beim Zusammenbau voraus, deshalb für Kinder unter 12 Jahren nur bedingt geeignet.

Dieser mit großer Liebe und Sorgfalt hergestellte Bastelbogen wird Sie begeistern.

Preis: 8,- DM + Versandkosten

Heckenmobile-Bastelbogen

Das LBV-Heckenmobile als Bastelbogen. Große und kleine Kinder können die auf zwei Kartons im Format DIN A 4 gedruckten Teile anmalen, ausschneiden und zu einem reizvollen Mobile zusammensetzen. Nebenbei lernen die Kinder Tiere und Pflanzen der Hecke kennen.

Preis: 2,- DM

Eisvogel

Die »Visitenkarte« des LBV zum Zusammenstecken. Auf stabilem Karton im Postkartenformat, beidseitig farbig bedruckt, mit kurzem Text über Eisvogel und LBV.

Zum Aufhängen im Auto, Kinderzimmer, Büro – einzeln oder als Mobile. Hervorragend geeignet zur Werbung an Infoständen etc.

Preis: 1,- DM

Informations- und Werbematerial

Infomerkblatt über LBV (zum Verteilen)	kostenlos
Nisthilfen (Anleitungen)	DM 1,-
Winterfütterung – zeitgemäß	DM -,-30
Vogelschutz in Ihrem Garten	DM 1,-
Eisvogel, Merkblatt	DM 1,-
Weißstorch, Merkblatt	DM 2,-
Einheimische Amphibien, Merkblatt	DM -,-80
Altmühlseepropekt	DM 1,-
Braunkelchen – Vogel des Jahres 1987	DM 2,-
Saatkrähe, Merkblatt	DM 1,-
Eisvogel-Aufkleber, 10 cm	DM 1,-
Eisvogel-Aufkleber, 25 cm	DM 5,-
Briefverschlußaufkleber (12er Bogen)	DM 2,-
Gesticktes Eisvogel-Emblem	DM 6,-
Versilberte Eisvogel-Anstecknadel	DM 10,-
Eisvogel-Poster	DM 5,-
Eisvogel zum Zusammenstecken	DM 1,-
Eisvogel-Karton-Modell (Bastelbogen)	DM 8,-
Baumwolltasche mit Eisvogelaufdruck	DM 5,-
Greifvogelsilhouetten (rot oder schwarz)	DM 2,50
Hecken-Mobile (Bastelbogen)	DM 2,-
Vogeltips für jedermann mit Tonkassette	DM 25,-
ohne Tonkassette	DM 16,80



▲ LBV-Tasche

Der Renner dieser Saison. Große, naturfarbene Baumwolltasche mit farbigem Eisvogel-Aufdruck. Strapazierfähig und schön – als Einkaufs-, Schul- oder Badetasche, die überall auf den Landesbund aufmerksam macht.

Preis: 5,- DM

Aktion erlebter Frühling 1987

Der Landesbund für Vogelschutz führt auch heuer wieder, zusammen mit dem DBV, sein Beobachtungsspiel »Erlebter Frühling« durch.

Die Aktion richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Die Kinder werden dabei aufgefordert, im zeitigen Frühjahr in die Natur hinauszugehen und vier Frühlingsboten zu entdecken. Zu beobachten sind heuer das Scharbockskraut, der Mauersegler, der Zitronenfalter und der Grasfrosch. Die Teilnehmer schicken uns auf einer vorbereiteten Postkarte das Datum, an dem sie die vier Frühlingsboten zum ersten Mal gesehen haben. Daraus erstellt der LBV dann eine Karte des Vordringens des Frühlings in Bayern.

Ziel des »Erlebten Frühlings« ist es, die häufig verkümmerte Beziehung Mensch – Natur zu beleben. Auf der Suche nach den vier Frühlingsboten können alle Beteiligten (endlich) wieder einmal Natur zum Anfassen erleben.

Die vielen Zuschriften von Lehrern, die die Aktion im Unterricht verwendeten und die Briefe von Kindern, die die ganze Familie zum Mitmachen bewegten, zeigen uns, daß die Aktion eine sehr gute Möglichkeit ist, Interesse an Naturvorgängen zu wecken und den Naturschutzgedanken in weite Bevölkerungskreise zu tragen. Schönheit und Schutzwürdigkeit unserer natürlichen Umgebung werden bei dieser Aktion auf spielerische Art und Weise vermittelt. Auch heuer werden unter den Teilnehmern wieder wertvolle Preise verlost.

Teilnahmeunterlagen können beim LBV in Hilpoltstein angefordert werden.

Viel Spaß beim Beobachten!

Haus- und Straßensammlung 1987

Naturschutz kostet Geld und die Haus- und Straßensammlung ist eine unserer wichtigsten Instrumente, dieses Geld für unsere vielfältigen Aufgaben zu bekommen.

Jede noch so kleine Summe ermöglicht eine weitere Investition in Sachen Natur- und Artenschutz. Unsere mittlerweile über 200 Kreis-, Orts- und Jugendgruppen haben dadurch wieder einen größeren Handlungsspielraum.

Ob es sich um praktische Maßnahmen handelt, oder um die Darstellung des LBV nach außen, ob es sich um landesweite Aktionen wie z.B. den »Erlebten Frühling« oder die Öko-Rallye mit einer Jugendgruppe – überall kann das Geld sinnvoll eingesetzt werden.

Jede Mark macht uns unabhängiger und trägt dazu bei, die Effektivität unserer Arbeit zu erhöhen. Das Innenministerium hat uns folgende Termine für die Haus- und Straßensammlung genehmigt:

Haussammlung (mit Liste) **6. – 12.4.1987**

Straßensammlung (mit Büchse) **9. – 11.4.1987**

Wir bitten alle Mitglieder darum, uns bei der Sammlung zu unterstützen. Wir bitten Sie, sobald als möglich die auf der nächsten Seite vorbereitete Rückantwortkarte an uns zu übersenden. Dabei würde es uns zusätzlich entlasten, wenn Sie in ihrem Wohnort als Organisator/Koordinator fungieren würden. Sie erhalten von uns dann unaufgefordert bis spätestens Mitte März 1987 alle nötigen Sammelunterlagen übersandt.

Helfen Sie mit zu mehr Arten- und Biotopschutz!

Haus- und Straßensammlung 1987

Ich nehme an der Haus- und Straßensammlung des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. teil und bitte um Übersendung der Unterlagen für (bitte ankreuzen):

- Haussammlung (Liste) vom 06. bis 12. April 1987**
- Straßensammlung (Büchse) vom 09. bis 11. April 1987**
- Ich stelle mich als örtlicher Organisator zur Verfügung**

Geburtsdatum: _____

Unterschrift _____

Hinweis: Wesentlich effektiver ist die Haussammlung mit Liste. Büchsensammlungen eignen sich z.B. in Einkaufsstraßen, an Supermärkten etc.

Achtung Mitgliederwerber!

Jedes Neumitglied erhält ab sofort das Standardwerk für alle Naturfreunde: »Vogeltips für jedermann« von A. Schulze.

Für Neumitglieder eine gelungene Einstiegshilfe in den praktischen Arten- und Biotop-schutz. Für Sie ein zusätzliches Argument bei der Mitgliederwerbung!

Beitrittserklärung — Abbuchungsermächtigung



- Jahresbeitrag: Erwachsene DM 40,- / Jugendliche bis 18 Jahre DM 20,-
 Auszubildende, Schüler, Studenten (mit Nachweis) DM 20,-
 Familienmitgliedschaft DM 60,-
 Fördermitgliedschaft DM 250,-

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Ich ermächtige Sie widerruflich, den Jahresbeitrag, sowie eine jährliche Spende von DM _____ bei Beitragsfälligkeit jährlich zu Lasten des Girokontos Nr. _____

bei

BLZ

(Bank – Sparkasse – PGiroA)

mittels Lastschrift einzuziehen. Abbuchung erstmals Jahresbeitrag 19 _____

Jahresbeitrag und Spende sind steuerabzugsfähig.

Vor- und Zuname

geb. am

Straße und Haus-Nr.

Beruf

PLZ

Wohnort

Kreis

Unterschrift

Datum

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Beitrag schließt den Bezug der Zeitschrift »VOGELSCHUTZ« (viermal jährlich) ein.

Nur bei Familienmitgliedschaft:

Weitere Familienmitglieder (Name, Geburtsdatum)

Geworben durch:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
8543 Hilpoltstein





DBV-TOURS

- * Naturkundliche Erlebnisreisen unter dem Motto "Natur entdecken & erleben"
- * Naturkundliche Studienreisen mit Spezialangeboten für Ornithologen
- * Yachtreisen und Studienkreuzfahrten für naturkundlich Interessierte
- * Urlaub im "Treffpunkt Natur" - eine völlig neue Art Urlaub zu machen!

Kostenlose Informationsunterlagen erhalten Sie bei: **DBV-TOURS, Abt. Bay,**
7014 Kornwestheim. Tel. 07154/1318-0



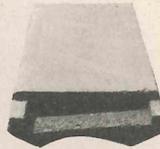
DBV-VERSAND

"Mehr Natur im Heim und Garten" stellt Ihnen ein vielfältiges Angebot vor. Bitte fordern Sie den Prospekt unverbindlich an beim **DBV-Versandservice, Abt. Bay,**
7014 Kornwestheim. Tel: 07154/1318-0

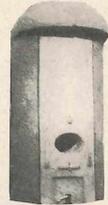
Neuentwickelte Fledermaus-Flach- und Rundkasten

(mit pat. Schlupfröhre) aus Holzbeton nach Dr. Nagel

In einem großen süddeutschen Versuchsgebiet bei Weil der Stadt konnten 1986 in 46 % der aufgehängten 280 Kästen Fledermäuse nachgewiesen werden.



Flachkasten 28,- DM



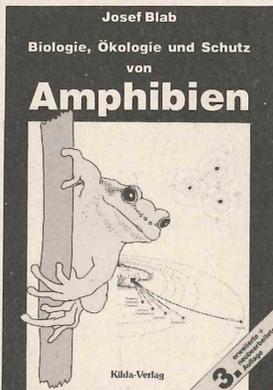
Rundkasten 26,- DM

Nach neuesten Erkenntnissen über die Anforderungen der verschiedenen Fledermausarten wurden Flach- und Rundkasten konstruiert.

Fordern Sie speziellen Prospekt, Infoblatt und Aufhängeempfehlung an.

Mardersichere Universalnisthöhlen: Großer Brutraum, für Meisen und Halbhöhlenbrüter, mit spezieller Türe auch für Wasseramsel und Schafstelze **18,- DM**. In fünfjährigem Versuch erprobte Igelkuppel **36,- DM**. Doppelschwalbennest zum Öffnen komplett mit einhängbarem Kotbrett **30,- DM**. Mauerseglerkasten **30,- DM**. Preise + MWSt. Bei einer Bestellsumme ab 1000,- DM 20 % Rabatt.

Natur- und Vogelschutzbedarf aus eigener Fertigung
Gerhard Strobel · Tulpenstraße 10 · 7039 Weil 3
im **Schönbuch-Breitenstein** · Tel. 07031/52312



Josef Blab

Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien

Das unentbehrliche Standardwerk für jeden Natur-, Umwelt- und Tierschützer. Auf 150 Seiten erfährt man alles zum Schutze unserer Frösche, Kröten, Molche, Salamander und anderer Amphibien.
ISBN 3-88949-128-6, 150 Seiten, Format 17 x 24 cm
DM 29,80

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Falle von Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Kilda-Verlag · D-4402 Greven 1

Natur entdecken · beobachten · verstehen · schützen



Josef Blab

Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere

Grüne, Vogelschützer, Jäger, Umweltschützer, Förster, Vogelkundler, Angler, Naturschützer – vielleicht sogar einige Politiker, alle brauchen diesen Band, denn der beste und vielleicht sogar der einzig wirk-same Tierschutz ist der Schutz ihrer Lebensräume.
ISBN 3-88949-115-4, 205 Seiten, Format 17 x 24 cm
DM 29,50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Falle von Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Kilda-Verlag · D-4402 Greven 1

Natur entdecken · beobachten · verstehen · schützen

Aus den Kreisgruppen

Tag der Naturbegegnung— 16. Mai 1987

An diesem Tag möchte der Landesbund für Vogelschutz der bayerischen Bevölkerung die Möglichkeit geben durch verschiedenste Veranstaltungen in den Kreisgruppen des LBV, Natur zu erleben. An diesem Tag soll allen Interessenten die Schönheit unserer natürlichen Umgebung und ihr hoher Erlebniswert vermittelt werden. Ausgehend von dieser Basis versuchen wir ein Verständnis für die Schutzwürdigkeit der Natur und unserer Arbeit zu erreichen.

An diesem »Tag der offenen Tür« des Verbandes wollen wir durch Exkursionen (Vogelstimmenwanderungen oder Naturspaziergänge mit unterschiedlichsten Schwerpunkten wie z.B. Pflanzen, Amphibien, Schmetterlinge etc., etc.), sowie durch Informationsveranstaltungen (Info-Stände, Diavorträge, Filmvorführungen etc.) und zentrale Festveranstaltungen, das breite Spektrum unserer Arbeit präsentieren.

Je nach Experten und Interesse innerhalb der einzelnen Kreisgruppen wird sich ein ganz unterschiedliches, buntes, aber auf jeden Fall interessantes Bild unseres Verbandes in der Öffentlichkeit ergeben. Wir versuchen bei diesen Veranstaltungen nicht nur die Spezialisten anzusprechen, sondern den Bürger, der unruhig geworden durch die immer fortschreitendere Umweltzerstörung, eine Möglichkeit sucht, sich aktiv an der Rettung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu beteiligen.

Wenn Sie also ein Spezialist für einen bestimmten Themenbereich (von Ameise bis Zilpzalp, über Naturerfahrungsspiele, Heilkräuter oder verschiedenste Biotoptypen) sind, setzen Sie sich doch mit uns oder mit Ihrem Kreisgruppenvorsitzenden in Verbindung.

Jeder Neu-Aktive wird diesen Tag und die Arbeit der Kreisgruppe bereichern. K. Hübner

Heinz Sielmann besucht Kreisgruppe Nürnberg

Der bekannte Tierfilmer Heinz Sielmann besuchte im Rahmen einer Vortragsreihe auch das Informationszentrum der KG Nürnberg im Nürnberger Altstadtthof.

Sielmann zeigte sich sehr angetan von der neuen Attraktion im Nürnberger Burgviertel und wünschte der Kreisgruppe alles Gute bei ihrem Bemühen um die Verbreitung des Natur- und Artenschutzgedankens. Neben Vorträgen, Exkursionen und praktischen Arbeiten der Kreisgruppe können sich die

interessierten Nürnberger in diesem Informationszentrum über aktuelle Fragen des Naturschutzes, Möglichkeiten im eigenen häuslichen Bereich und die Besonderheiten unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt informieren.

Sielmann begrüßte vor allem den Ausbau einer Naturschutzbibliothek, in der alles Wissenswerte über Schönheit und Schutzwürdigkeit unserer Natur zusammengetragen werden soll.

In einem längeren Gespräch mit Ludwig Sothmann, dem 1. Vorsitzenden des LBV befaßte sich Heinz Sielmann auch mit der Problematik der Kormorane und Graureiher und sagte von seiner Seite aus seine uneingeschränkte Unterstützung zum Schutz dieser »herrlichen Vögel« zu.

Kreisgruppe Unterallgäu

Zufrieden kann die Kreisgruppe Unterallgäu und der seit Anfang des Jahres neu ins Amt gewählte Vorstand auf das Jahr 1986 zurückblicken:

An Aktivitäten sind zu nennen: Mitarbeit bei 3 Anhörungsverfahren zur Flurbereinigung, Anhörung zum Bau der A 96, 2 Infostände in Mindelheim und Memmingen, Anbringung von 50 Nistkästen für Hohltaube und Raufußkauz, Instandsetzung von 4 Steilwänden als Brutplätze für Uferschwalben, 6 künstliche Nisthilfen für den Eisvogel, 2 Pflegefälle (Turmfalke und Weißstorch), Anfang Oktober Gründung einer Ortsgruppe Türkheim.

Eine vorzeigbare Bilanz, die für die Kreisgruppe Ansporn für weitere Aktivitäten darstellte. Mendle

Sparkasse unterstützt Artenschutzprojekt

Zum zweiten Mal unterstützt die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau das ABM-Projekt des LBV in Aschaffenburg mit einem großzügigen Geldbetrag: 70 000 Mark spendete die Sparkasse für die Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in Unterfranken. Das Engagement des Geldinstitutes ist beispielhaft und geht weit über das gewohnte Maß hinaus. Ohne die hohen Geldbeträge der Sparkasse in den letzten beiden Jahren wäre das ABM-Projekt in Aschaffenburg mit Sicherheit weit weniger erfolgreich verlaufen.

Nachtrag zum Thema Rottachspeicher

Wir berichteten in unserer letzten Ausgabe über die geplante Zerstörung eines der schönsten Allgäuer Voralpentäler.

Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Thema finden Sie auch in der Zeitschrift »Bergwelt« (Rother-Verlag, München), Heft 1/87 unter dem Titel: »Requiem für ein verschachertes Paradies«.

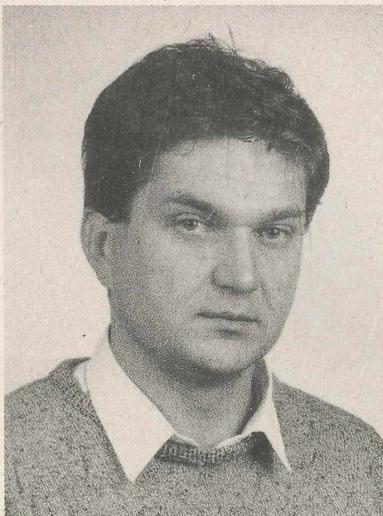
Vorstand und Beirat des LBV neu gewählt

Die neuen Mitglieder des Vorstandes

Mit überwältigender Mehrheit wurden bei der Delegiertenversammlung am 18.10.1986 der 1. Vorsitzende Ludwig Sothmann (Hilpoltstein), der 2. Vorsitzende Dr. Heinrich Greiner (Friedberg), Schatzmeister Heinz Keller (Neu-Ulm), Schriftführer Dieter Kaus (Nürnberg) und das weitere Vorstandsmitglied Johann Schreiner (Laufen) erneut in ihren Ämtern bestätigt.

Ebenfalls nahezu einstimmig wurden in den erweiterten Vorstand neu gewählt die Herren Klaus Schulze (München) und Franz Leibl (Regensburg). Ausgeschieden aus der erweiterten Vorstandschaft sind Dr. Georg Sperber und Hubert Weinzierl. Beiden langjährigen Vorstandsmitgliedern gebührt der besondere Dank des LBV für ihre geleistete Arbeit. In den wissenschaftlichen Beirat wurden gewählt: H. Bandorf, Dr. E. Bezzel, Prof. Dr. O. v. Helversen, F. Leibl, Dr. H. Ranftl, Prof. Dr. J. Reichhoff, A. Reinsch, Dr. W. Riess, Dr. W. Scherzinger und Dr. G. Sperber.

Franz Leibl ist der Jüngste im Vorstand. Der 29-jährige ist im LBV kein unbeschriebenes Blatt. Bevor er seine jetzige Anstellung als Diplom-Biologe bei der Regierung der Oberpfalz antrat, war Leibl fast zwei Jahre als hauptamtlicher Biologe in der LBV-Landesgeschäftsstelle in Hilpoltstein tätig. Der gebürtige Straubinger – dort sitzt er seit zwei Jahren auch im Naturschutzbeirat – ist seit kurzem verheiratet. Momentan arbeitet er noch an seiner Doktorarbeit über Kleinsäuger und Vögel, die er im Nationalpark Bayerischer Wald erstellt. Eine Beschäftigung, die er auch scherzhaft als sein derzeitiges Hobby angibt. Eine andere Leidenschaft ist nach eigenem Bekunden »in Urlaub fahren«.



Franz Leibl



Klaus G. Schulze

Klaus G. Schulze ist der »Biotop-Manager« im Landesvorstand. Der 47-jährige Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sein ältester Sohn hat ihn nach eigenem Bekunden zum LBV gebracht. Seit 1982 ist Klaus Schulze Vorsitzender der KG München, seitdem hat sich die Mitgliederzahl der Kreisgruppe verdreifacht. Bei der Eröffnung der Münchener Geschäftsstelle im Jahr 1983 war Klaus Schulze die treibende Kraft. So wundert es niemanden, daß er außer Wandern den LBV als Hobby angibt. Seine Schwerpunkte in der Vorstandsarbeit sieht Schulze in der verstärkten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie im Verbessern des Verhältnisses und der Kommunikation zwischen der Landesgeschäftsstelle und den einzelnen Kreisgruppen. Über seine Motivation, überhaupt für den LBV tätig zu werden, sagt Klaus G. Schulze: »Ich habe gemerkt, daß in der Organisation im Naturschutz einiges im argen liegt und das will ich verbessern.«

Nachruf

Reinhard Kiefer, Weißenburg

Geboren am 18.10.1913, Gestorben am 23.11.1986

Am Sonntag, den 23.11.1986 verstarb Reinhard Kiefer! Der LBV und die Ortsgruppe Weißenburg haben mit Reinhard Kiefer einen langjährigen Mitarbeiter verloren, der über seine engagierte Tätigkeit im Natur- und Artenschutz nie viel Aufhebens gemacht hat, sondern statt vieler Worte stets praktische Artenschutzarbeit geleistet hat. Sein besonderes Augenmerk galt hierbei der Pflege von verletzten Greifvögeln; 40 Jahre war Reinhard Kiefer im LBV tätig und hat in dieser Zeit 37 Greifvögel, zuletzt einen Uhu, gesundgepflegt. Ihm war keine Arbeit zuviel und kein Weg zu weit, wenn es darum ging, ein verletztes Tier zu retten. Als Greifvogelspezialist war er auch stets ein wichtiger Berater für den LBV. Der LBV und die Ortsgruppe Weißenburg werden das Andenken an Herrn Reinhard Kiefer in Ehren halten.

Neues vom Büchermarkt

Was Sie schon immer über den Neusiedler See wissen wollten! Zweite »Dokumentation« der Münchner LBV-Jugendgruppe

Wissen Sie eigentlich, warum der Neusiedler See so einzigartig und schützenswert ist, oder wie der Neusiedler See im Jahr 2014 voraussichtlich aussehen wird? Oder wußten Sie schon, daß die Hutweide nichts mit alten Hüten zu tun hat? Antworten zu diesen Fragen und noch viel mehr Informationen und Anregungen finden sich in der neuen Ausgabe der Reihe »Ökologie und Pädagogik« mit dem Titel: »Der Neusiedler See und der Seewinkel«. Sie ist das Produkt einer Studienreise der Jugendgruppe des LBV München, die sich im Mai, zur besten Jahreszeit, vor Ort am Neusiedler See eine Woche lang intensiv mit den Kostbarkeiten, Besonderheiten, aber auch Sorgen und Nöten dieses Gebietes beschäftigt hat. Das Ergebnis wurde von den Teilnehmern zu einer »Dokumentation« zusammengefaßt. Behandelt wird nicht nur die Fauna und Flora, die jeweils in ihrem ökologischen Gefüge betrachtet wird, sondern auch Themen wie Verkehrspolitik, Naturschutz-Tourismus-Landwirtschaft, Geschichte u.v.m. Damit setzte die Jugendgruppe die im letzten Jahr mit dem Band: »Das Wattenmeer« begonnene Reihe fort. Sie erscheint im Eigenverlag der Evang. Industriejugend München, in Zusammenarbeit mit dem LBV, KG München. Herausgeber Werner Reuter. Die 80-seitige Broschüre wird ab Dezember '86 für DM 10,- beim LBV, KG München, Rumfordstraße 16, erhältlich sein.

Jahresbericht der OAG Ostbayern

Der neue Jahresbericht Nr. 13 (1986) der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern ist erschienen. Preis 15,- DM + Versandkosten. Weitere Jahresberichte (J.B.) sind noch vorhanden:

J.B. Nr. 12 (1985) Preis 15,- DM + Versandkosten
J.B. Nr. 11 (1984) Preis 10,- DM + Versandkosten
J.B. Nr. 10 (1983) Preis 15,- DM + Versandkosten
J.B. Nr. 9 (1982) Preis 15,- DM + Versandkosten
J.B. Nr. 8 (1981) Preis 10,- DM + Versandkosten
J.B. Nr. 7 (1980) vergriffen
J.B. Nr. — (1979) Preis 6,- DM + Versandk. Restbestand
J.B. Nr. — (1978) Preis 6,- DM + Versandk. Restbestand
Alle weiteren Jahrgänge sind vergriffen.

Zu beziehen: bei Frau Ingeburg Bergmeier, Chamer Straße 114, 8440 Straubing.

Gensbol, B. & Thiede, W. (1986): Greifvögel. Alle europäischen Arten, Bestimmungsmerkmale, Flugbilder, Biologie, Verbreitung, Gefährdungsgrad, Bestandsentwicklung. 384 Seiten, zahlreiche Fotos und Zeichnungen, Preis DM 58,-, BLV Verlagsgesellschaft München – Wien – Zürich.

Greifvögel haben Naturfreunde schon immer besonders fasziniert. Die verstärkte Beschäftigung mit ihnen ist wegen des immer noch anhaltenden Rückgangs der meisten Arten auch dringend angebracht. Das vorgelegte Buch deckt alle wesentlichen Aspekte über Taggreifvögel ab. Nach einem ausführlichen Einleitungsteil, in dem auch die Ge-

fährdung der westpaläarktischen Greifvögel behandelt wird, folgt für jede Art eine Beschreibung mit Farbfotos, aktuellen Bestandstabellen, Verbreitungskarten und Einzelheiten zur Lebensweise. Teil 3 behandelt sehr ausführlich die Bestimmung der Greife im Fluge. Zahlreiche Zeichnungen (z.B. allein beim Wespenbussard 15, Schreiadler 13), begleitet von ausführlichen Texten, in denen zahlreiche Merkmale abgehandelt werden, die in den gängigen Feldführern fehlen, erleichtern die oft nicht einfache Bestimmung. Trotz des relativ hohen Preises und der manchmal etwas holprigen Übersetzung aus dem Dänischen kann diese Neuerscheinung allen Greifvogelspezialisten und Feldornithologen sehr empfohlen werden.
R. Hand

Scherzinger, W., (1986): Die Vogelwelt der Urwaldreservate im Inneren Bayerischer Wald. Schriftenreihe des Bay. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 188 Seiten, zahlreiche Schwarzweiß-Fotos und Abbildungen, Preis 20,- DM. Zu beziehen bei Nationalparkverwaltung Bay. Wald, 8352 Grafenau

»Urwälder sind Waldgebiete, deren Altersaufbau, Baumartenmischungen, Energiefluß und sukzessive Regeneration vom Menschen nicht gesteuert oder gestört werden. Sie sind unter mitteleuropäischen Verhältnissen vor allem durch hohen Anteil sehr alter, kränklicher und toter Bäume charakterisiert«.

In fünf derartigen Urwaldgebieten hat Scherzinger von 1978 bis 1980 die Vogelwelt qualitativ und quantitativ erfaßt. In der nun vorliegenden umfangreichen Studie werden die Ergebnisse vorgestellt und ausführlich diskutiert. Höhenverbreitung, Biotopnutzung und Siedlungsdichte sind ebenso ausgewertet wie die Bewertung der Urwaldgebiete aus avifaunistischer Sicht. Breiten Raum (50 Seiten) nimmt die Besprechung einzelner Vogelarten für das gesamte Gebiet des Inneren Bay. Waldes ein, wobei deren Verbreitung in Scherzingers Probeständen in zahlreichen Abbildungen dargestellt wird. Ein Vergleich von Avifauna im Naturwald und Wirtschaftswald sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden dies rundherum empfehlenswertes Buch ab.
D. Franz

Haitzinger, H. (1986): Haitzinger-Karikaturen. Eine Auswahl aus den Jahren 85/86, 66 SW-Zeichnungen, Bruckmann KG, München. DM 16,80

Die »spitze Feder der Nation« hat wieder zugeschlagen. Auch in seinem neuen Buch bewegt sich Horst Haitzinger mit traumwandlerischer Sicherheit durch die Hügel und Täler der deutschen Polit-Landschaft. Sei es die Katastrophe von Tschernobyl oder die von Wackersdorf (sprich: WAA), die innerdeutschen Parteistreitigkeiten oder »unser großer Bruder« USA – Haitzinger sagt mit ein paar Strichen alles, was es zu sagen gibt. Der mittlerweile fast weltberühmte Karikaturist beweist in seinem neuen Buch einmal mehr, daß er zurecht als Nummer 1 unter den zeichnenden Satirikern gehandelt wird. Ein sehr empfehlenswertes Buch also, angefüllt mit 66 gezeichneten Kostbarkeiten, bei denen sich kein politisch Interessierter ein Schmunzeln verkneifen kann.
D. Grabbe

Einhard Bezzel

11 Millionen Menschen – 2000 Graureiher: Hat Bayerns Tierwelt noch eine Chance?

Kurzfassung des Festvortrages auf der Landestagung

David und Goliath: Übermächtige Sachzwänge

Naturschützer marschieren immer noch zügig auf der Verliererstraße, trotz umfassender Beteuerung des gewachsenen Umweltbewußtseins, trotz eines vielfältigen gesetzlichen Apparates, trotz Verankerung des Umweltschutzes in unserer bayerischen Verfassung. Neben 11 Millionen Menschen im Freistaat Bayern, denen es nach amtlicher Statistik überwiegend gut geht, sollten eigentlich ein paar tausend Reiher leben können. Eine friedliche Koexistenz mit ein paar hunderttausend Tieren dürfte für unsere Wohlstandsgesellschaft kein Problem sein.

Ein etwas weniger verkrampftes Verhältnis des heutigen Menschen zur Natur und ihren Geschöpfen ist eine wichtige Voraussetzung, daß Naturschutz auch einmal dauerhafte Erfolge vorweisen kann.

Der Teufel sitzt im Detail: Leben bedeutet verwirrende Vielfalt

Es lohnt sich, trotz Tschernobyl und Waldsterben, im Naturschutz über Einzelheiten und Details zu reden, denn das Leben ist eine verwirrende Vielfalt, deren Bestandteil wir Arten nennen. Jede Art lebt in ihrer eigenen Welt. Durch unsere Sinnesorgane und unseren Denkapparat ist unser Weltbild unvollständig, wir können die Vielfalt der Lebensbeziehungen in der Natur nicht annähernd erfassen und verstehen.

Üblicherweise geht man daher mit großen Worten über kleine Dinge rasch hinweg und geniert sich selbst im Naturschutz, noch für Blaukehlchen, Knabenkraut oder Apollofalter einzutreten. Pflanzen und Tiere scheinen angesichts der weltweiten Lebensbedrohung nebensächlich geworden zu sein. Bei der unlängst erfolgten Neugründung des Umweltministeriums in Bonn war daher von Pflanzen und Tieren auch so gut wie gar nicht die Rede. Diese Entwicklung ist verhängnisvoll, weil Vielfalt der Lebensformen, der genetischen Programme, die einzige Überlebensstrategie auf dieser Erde ist, die übrigens schon viele Weltkatastrophen überwunden hat.

Trotz Übermacht: Angst vor ein paar Vögeln

Kaum glaublich ist es, daß der übermächtige moderne Mensch immer noch Angst vor ein paar Vögeln hat:

● In Schlagzeilen der Presse der letzten Monate wird fast pausenlos irgend welchen Tieren der

Kampf angesagt, weil sie zur Plage oder zur Gefahr werden.

● Entscheidungsträger und führende Persönlichkeiten unserer Gesellschaft gehen mit martialischen Worten gegen Tiere vor: Der Präsident der Deutschen Sportfischer, Max Kaspar, bezeichnet die gegenwärtige Bestandserholung des Kormorans, der kurz vor dem Aussterben stand, als »Perversion des Artenschutzes«. Der Vertreter einer obersten Jagdbehörde eines großen deutschen Bundeslandes zieht gegen »Ökopazifisten« zu Felde und schiebt harmlosen Vögeln Schäden an der Kulturlandschaft in die Schuhe, darunter auch der Saatkrähe, die von den Vogelschützern in Deutschland zum Vogel des Jahres 1986 gewählt wurde.

Ignoranz ist Mode geworden

Einer Tierart kann offenbar z.Zt. nichts schlimmeres geschehen, als sich von einem Bestandstief zu erholen und sich zu vermehren. Daß heute im Zeitalter der Naturwissenschaft und Technik sogenannte gebildete Menschen sich ganz offensichtlich von einigen Vogelarten regelrecht bedroht fühlen, läßt sich leicht erklären:

Die Allgemeinbildung unserer so fortschrittlichen Gesellschaft läßt ein katastrophales und für viele Pflanzen und Tiere absolut tödliches Defizit an biologischem Grundwissen erkennen. In unserer Allgemeinbildung sind die Gewichte immer noch völlig verschoben: Wer in der Geschichte und in der Kultur der Menschheit nicht Bescheid weiß, gilt zu Recht als ungebildet. Ignoranz in der Biologie wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Schon vor über 100 Jahren: Lage richtig erkannt

Die Ignoranz ist um so erstaunlicher, als schon vor weit über 100 Jahren Naturwissenschaftler und Vogelkundler vor Entwicklungen gewarnt haben, die in den letzten Jahrzehnten über uns hereingebrochen sind.

● Bereits 1849 hat der berühmte Ornithologe und Landwirt Johann Friedrich Naumann die unübersehbaren Bestandsverluste bei Vogelarten und deren Ursachen eingehend dargestellt.

● Bereits 1853 wurde im ersten Jahrgang der heute noch bestehenden Fachzeitschrift »Journal für Ornithologie« (älteste ornithologische Fachzeitschrift der Welt) für den Schutz der Greifvögel und der Saatkrähe eingetreten.

● Bereits 1888 gab es für ganz Deutschland das erste Schutzgesetz für Vögel.

Auch viele Begriffe, die manche als neuartig erst in unseren Tagen entdecken, sind schon vor vielen Jahrzehnten geprägt worden, so z.B. das Wort »Ökologie« schon 1886.

Biologie: Defizit in Ausbildung und Information

Unsere Gesellschaft leistet sich ein Schulsystem, das nicht in der Lage ist, das nötige biologische Grundwissen zu vermitteln. Biologie wird in den Lehrplänen unterrepräsentiert; Fachlehrer sind z.T. ungenügend ausgebildet, z.T. werden sie gar nicht eingestellt.

Es gibt in Deutschland zoologische Fachbereiche von Universitäten, die nicht bereit sind, aus ihrem Elfenbeinturm herauszusteigen und den Studenten Wissen von der Umwelt zu vermitteln.

Wir leisten uns den Luxus, Hunderte von gut und vor allem auch unter Einsatz von öffentlichen Mitteln ausgebildete Biologen auf der Straße stehen zu lassen, weil Planstellen nicht geschaffen oder von anderen Fachrichtungen besetzt werden. Fachkräfte mit biologischem Sachverstand fehlen an öffentlichen Dienststellen an allen Ecken und Enden. Die Informationspolitik der großen Medien scheint kein Interesse daran zu haben, ein besseres Allgemeinwissen über die Natur zu vermitteln. Fehlerhafte und unzureichende Berichterstattung sind mangels gebildeter Redakteure in der Tagespresse die Regel. Auch Rundfunk und Fernsehen sind oft nicht in der Lage, die von Fachleuten erstellten Tier- und Natursendungen nur annähernd richtig zu kommentieren und einzuordnen.

Die Folge: Bildungsnotstand

Hiobsbotschaften oder Sensationsberichte aus der Natur können solide Fachbildung und Information nicht ersetzen. Im Unterschied zu großen Tageszeitungen in anderen Ländern (z.B. England) ist sachliche Berichterstattung über die Natur in Tageszeitungen hierzulande fast Fehlanzeige.

Die Folge des Bildungsnotstandes sind Fehleinschätzungen der Rolle und der Bedeutung des Naturschutzes, aber auch Fehlplanungen an öffentlichen und privaten Geldmitteln.

Großen Artenschutzverbänden, wie dem LBV, die auch Fachbiologen in ihren Reihen beschäftigen, kommt eine wichtige Aufgabe bei der Volksbildung zu, die von öffentlichen Stellen offenbar nicht geleistet werden kann. Moralische Appelle allein nützen nichts. Sie müssen von fachlichem Wissen getragen und richtig verstanden werden.

Niemandem würde einfallen, vorzuschlagen, die Münchner Frauenkirche abzureißen und dort ein dringend benötigtes Parkhaus zu errichten und evtl. eine andere Kirche als Ersatz irgendwo hinzustellen. An der Tagesordnung ist dagegen, daß Lebensräume für Pflanze und Tier aktuellen menschlichen Bedürfnissen weichen müssen, wobei unwieder-

bringliche Verluste mit sogenannten Ausgleichflächen bemäntelt werden, die häufig nur ein Feigenblatt darstellen, das entsprechend den gegenwärtigen modischen Vorstellungen von Badebekleidung winzig ausfällt.

Fachwissen spart Geld

Fehlender biologischer Sachverstand muß von uns allen teuer bezahlt werden.

● In Fachbehörden werden pro Jahr Unsummen an Arbeitsstunden und Reisekosten vergeudet, weil fehlende Fachinformationen mangels geeigneter Planstellen rasche und sachgerechte Entscheidungen verhindern.

● Umständliche und kostspielige Planungsmaßnahmen werden häufig dort durchgeführt, wo man die Natur sich selbst überlassen könnte.

● Jährlich werden von Amateur-Tierforschern in Bayern den öffentlichen Dienststellen und Behörden Informationen kostenlos zur Verfügung gestellt, deren Aufwand nach Arbeitsstunden und Sachkosten berechnet, pro Jahr in die Millionen DM geht. Einige wenige Planstellen könnten erreichen, daß ehrenamtlich tätige Amateur-Zoologen besser und effizienter in die allgemeinen Bemühungen zum Schutz der Natur eingebunden werden könnten. Oft ist es mangels Planstellen nicht einmal möglich, die bisher von Bürgern erarbeiteten Informationen richtig auszuwerten.

● Eine bessere biologische Ausbildung von Planstelleninhabern der öffentlichen Hand kann sehr viel Konfliktpotential abbauen. Auseinandersetzungen entstehen häufig durch mangelnden Sachverstand. Sie zu vermeiden spart dem Steuerzahler Geld. Biologischer Sachverstand könnte die Rolle eines Rechnungshofes übernehmen, der darüber wacht, daß die von uns allen gebrachten finanziellen Opfer auch wirklich sinnvoll für die Natur eingesetzt werden.

Ohne Fachwissen ist Naturschutz chancenlos

Unter dem Druck der Verhältnisse gab es Naturschützer, die praktische Naturschutzarbeit vor wissenschaftliche Forschung stellten. Dies ist verständlich, wenn die Zeit unter den Fingern davonrinnt. Andererseits aber sind solche Tendenzen äußerst gefährlich, denn Ressourcen für Pflanze und Tier sind so knapp geworden, daß nur sparsamer und effizienter Umgang mit ihnen sinnvoll ist. Voraussetzung hierzu aber sind wissenschaftliche Untersuchungen, die freilich nicht dazu vorgeschoben werden dürfen, um praktische Naturschutzarbeit möglichst lange hinauszuzögern.

Ein Kernproblem des Artenschutzes: Wer überlebt?

Analysen von Jagdstrecken haben ergeben, daß die allgemeine Aussage nicht stimmt, nach Einführung

der ganzjährigen Schonzeit für alle Greifvögel in Deutschland wäre das Niederwild zurückgegangen. Falsche Auslegung der Ideen von Charles Darwin aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben dem Naturschutz viel geschadet. Ein zentrales Problem der modernen Biologie ist das der biologischen Fitness. Darunter versteht man die Wahrscheinlichkeit, mit der die Erbfaktoren eines Individuums auch in der nächsten Generation vertreten sind. Hohe Fitness bedeutet also hohe Nachkommenschaft. Neueste Ergebnisse haben gezeigt, daß in Tierbevölkerungen oft nur ganz wenige Individuen entscheidend für die Bestandserhaltung einer Art beitragen. Daher ist es verständlich, daß oft hohe natürliche Verluste, denen Tiere mit geringer Fitness zum Opfer fallen, keine Auswirkung auf den Fortbestand der Art haben.

Foto: Kaus



Steinkauzröhre – kein Allheilmittel

Falsche Rechnungen: Regulation mit der Flinte – Komfortwohnungen für Vögel

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Behauptung der Jagd, man könne mit der Flinte regulieren, Unsinn. Niemand sieht es einzelnen Tieren an, ob sie für die nächste Generation eines Tierbestandes entscheidende Bedeutung haben oder nicht. Ebenso falsch ist die Strategie, freilebenden Tieren möglichst viele Hilfen anzubieten. Übertriebene Eingriffe in den Tierbestand, mit dem Ziel, möglichst viele Nachkommen zu schützen und groß werden zu lassen, können auf Dauer keine Lösung sein. Eine mit hochkomplizierten Nistkästen hochgepäpelte Steinkauzpopulation gerät so allmählich in die Abhängigkeit vom Menschen und kann möglicherweise aus eigener Kraft dann nicht mehr überleben. Eingriffe, die Verluste bei der Jungenaufzucht von

Vögeln möglichst verhindern, sind unnatürlich. Sie sind nur als Überbrückungshilfe für einen besonders bedrohten Tierbestand sinnvoll und vertretbar. Das gleiche gilt auch für Wiederaussetzungen, die heute Mode geworden sind. Nur wenn man die natürliche Auslese ungebremst zuschlagen läßt und Tiere verwendet, deren Erbgut optimal an die jeweiligen Umweltverhältnisse angepaßt ist, haben Aussetzungsversuche wirklich Aussicht auf Erfolg. In der Regel ist es biologisch sinnvoller und ökonomisch sparsamer, freilebende Restbestände an Tieren zu schützen und ihnen zu helfen, als kostspielige und fragwürdige Wiederaussetzungsexperimente vorzunehmen. Wie die Bemühungen am Wanderfalken in Baden-Württemberg gezeigt haben, haben sinnvolle Schutzmaßnahmen an freilebenden Resten eines Tierbestandes auch in scheinbar auswegloser Situation Erfolg. Allerdings dauert die Erholung von Tierbeständen mitunter Jahrzehnte. Projekte müssen also langfristig geplant werden. Für die Naturschützer entsteht hier die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, daß Erfolge im Naturschutz nicht innerhalb kurzfristiger Legislaturperioden von Politikern oder gar Rechnungsjahren von Naturschutzbehörden zu erwarten sind. Investitionen im Naturschutz sind langfristig angelegt. Jagdliche Hege, die mit der Massenaussetzung von Fasanen, Enten oder Rebhühnern operiert, hat mit Naturschutz nichts zu tun. Solche Aussetzungsversuche stellen keine biologisch sinnvollen Bestandsstützungen freilebender Tiere dar, sondern lediglich eine Form der Naturnutzung oder der Verlagerung der Gefangenschaftszucht in eine kurzfristige Freiheit.

Naturschutzgebiete: Strategie mit mäßigem Erfolg

Artenschutz ohne Lebensraumschutz ist Unsinn. Doch müssen wir jetzt erkennen, daß eine seit langem betriebene Strategie, nämlich die Errichtung von Naturschutzgebieten, den erforderlichen Lebensraumschutz nicht garantieren kann. Dies hat viele Gründe, u.a.:

- Die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete Bayerns ist zu klein.
- Viele einzelne Naturschutzgebiete sind ebenfalls zu klein, um ihren Schutzzweck erfüllen zu können.
- Die Abgrenzung von Schutzgebieten richtet sich meist nach dem geringsten Widerstand, nicht nach den Bedürfnissen von Tier- und Pflanzenarten.
- Verordnungen für Naturschutzgebiete enthalten zu viele Ausnahmen: Naturnutzer, wie Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Jagd und Fischerei stören die Entwicklung und den Schutz von Pflanzen und Tierbeständen.
- Häufig wird intensive Naturnutzung bis an die Grenze der Schutzgebiete betrieben. Schutzgebiete sind keine isolierten Inseln. Störungen aus der Umgebung gefährden das Schutzziel.

● Schutzgebiete müssen laufend fachlich betreut und überwacht werden, nicht nur von ehrenamtlichen Mitarbeitern, sondern vor allem auch von Fachbehörden.
Nur wenn diese Forderungen erfüllt werden können, hat das Konzept Naturschutzgebiet eine Chance, Bayerns Tierwelt zu helfen.

Die große Herausforderung: Naturschutz mit der Landwirtschaft

In keinem Gebiet der Naturnutzung sind gegenwärtig die Chancen für eine gute Wende des Naturschutzes so groß, wie im Bereich der Landwirtschaft. Naturverträgliche Landbewirtschaftung kann die Natur sehr stark entlasten. Voraussetzung für eine sinnvolle Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist, daß Naturschützer die Landwirte verstehen und umgekehrt auch die Landwirte die Probleme des Naturschutzes klar erkennen.

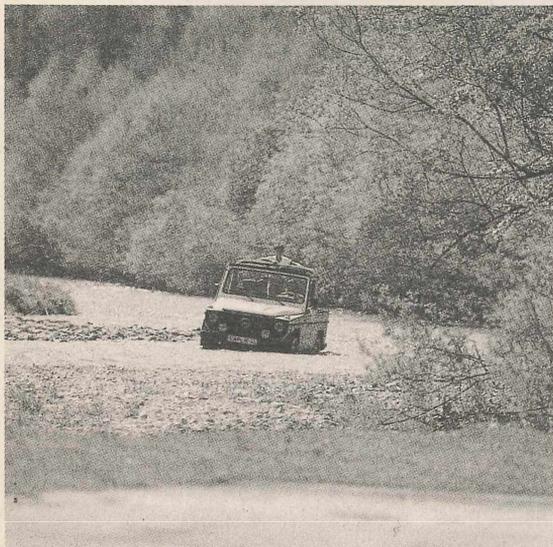


Foto: Fünftück

Viele Möglichkeiten bieten sich an, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen die Natur pfleglicher als bisher zu behandeln und Pflanzen und Tieren eine Chance zu geben. Das kann aber nur dann gesichert werden, wenn ökonomische und ökologische Überlegungen in ein gemeinsames Konzept eingebracht werden. Fachverbände und jeder einzelne Bürger sind aufgerufen, Entwicklungen zu verhindern, die wieder an den ökologischen Bedürfnissen vorbeigehen.

Größter Konkurrent des Naturschutzes: Freizeit und Erholung

Noch hat die Natur so viel Kraft, daß ihr wieder zurückgegebene Flächen sehr rasch von Pflanzen und Tieren besiedelt werden können. Es ist oft gar nicht nötig, umfassende »Renaturierungen« vorzunehmen: Häufig genügt, eine Fläche für eine Zeit lang sich selbst zu überlassen.

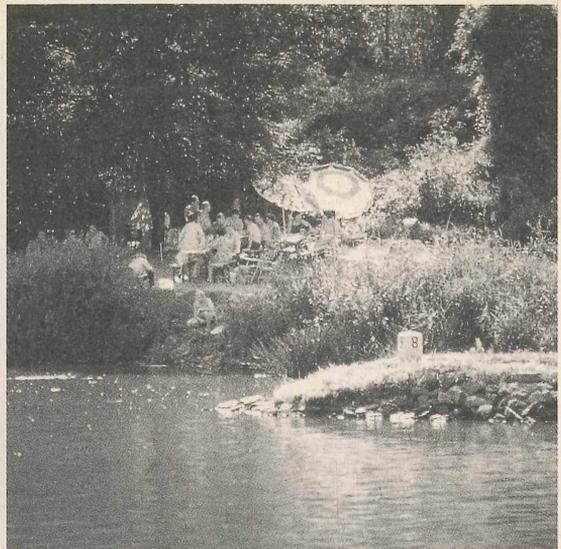


Foto: Holyński

Freizeitbetrieb am Gewässer



Foto: Meßflinger

Motocross im NSG Marsberg

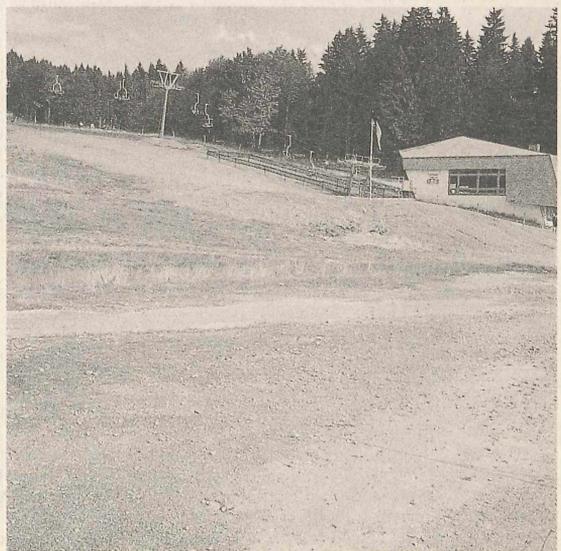


Foto: Meßflinger

Skipiste am Feldberg

Doch ob man die Regenerationskraft der Natur wirklich für die Erhaltung unserer Heimatnatur nützen kann, hängt heute im wesentlichen von der Entwicklung der Freizeitindustrie ab. Noch wird in vielen Gebieten Bayerns Natur zum Nulltarif für erholungssuchende Massen zur Verfügung gestellt. Auch mächtige Einzelgruppen, insbesondere der Sportverbände, beanspruchen Natur in einem heute nicht mehr vertretbaren Maße. Auch hier wird Verzicht nötig sein, um den Freizeitwert der Flächen zu erhalten, die nicht von der intensiven Nutzung betroffen sind. Größter Pessimismus ist angebracht, denn im Augenblick scheint es noch niemand zu wagen, Freizeitaktivitäten des Menschen zugunsten der Natur etwas einzuschränken.

In den bayerischen Alpen und an einigen Seen hat die Natur bereits zurückgeschlagen: Unter der ungebremsten Nutzung ist der Freizeitwert durch Verschmutzung, Vernichtung des Pflanzenkleides, Gefahr von Folgeschäden usw. schon gesunken. Aber so weit dürfen wir es nicht kommen lassen, dann ist auch für Pflanze und Tier keine Chance mehr.

Naturschutz als Spielverderber – trotzdem viele »Freunde«

Immer noch ist die Rolle des Naturschutzes in unserer Gesellschaft häufig die des Spielverderbers, wenn er vor gefährlichen Entwicklungen warnt. Doch andererseits zeigen sich viele Interessenverbände bemüht, ihr Image als beste Naturschützer aufzupolieren. Wir sind an allen Ecken und Enden von »Naturschützern« umgeben. Als beste Naturschützer empfehlen sich u.a.: Landwirte, Jäger, Sportfischer, Automobilclubs, Sportflieger, Wanderverbände, Golfclubs, Tierzüchter – und nicht zuletzt die politischen Parteien.

Diese zahlreichen »Freunde« des Naturschutzes haben z.T. dazu beigetragen, daß die Chancen um Bayerns Tierwelt schlechter stehen denn je. Um diese Entwicklung aufhalten zu können, muß umgedacht werden können. Eine Tagesordnung »wie gehabt« kann höchstens das bittere Ende etwas verzögern. Bayerns Tierwelt steht stellvertretend für ökologische Grundprozesse, die lebenswichtige Ressourcen erhalten und wieder aufbauen und damit Grundlage des Lebens überhaupt darstellen – auch des Menschen. Die bescheidenen Mittel des Naturschutzes und der Möglichkeit, die Öffentlichkeit unvoreingenommen und sachlich fundiert über die Lage zu informieren, müssen genutzt werden. Wortreiche Beteuerungen nützen gar nichts. Naturschutz muß Opfer von der Öffentlichkeit fordern. Solche Opfer sind aber nur gerechtfertigt, wenn unsere Gesellschaft sicher sein kann, daß diese Opfer auch wirklich erfolversprechend eingesetzt werden.

**Kurzfassung des Festvortrages auf der LBV-Landes-
tagung. Die Langfassung kann gegen Beilage eines
Rückportos von DM 3,- bei der Geschäftsstelle in
Hilpoltstein angefordert werden.**

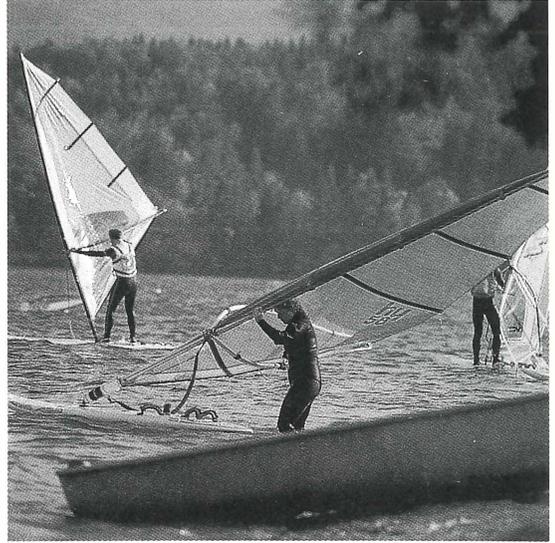


Foto: Limbrunner



Foto: Tuschl Windsurfer am Walchensee

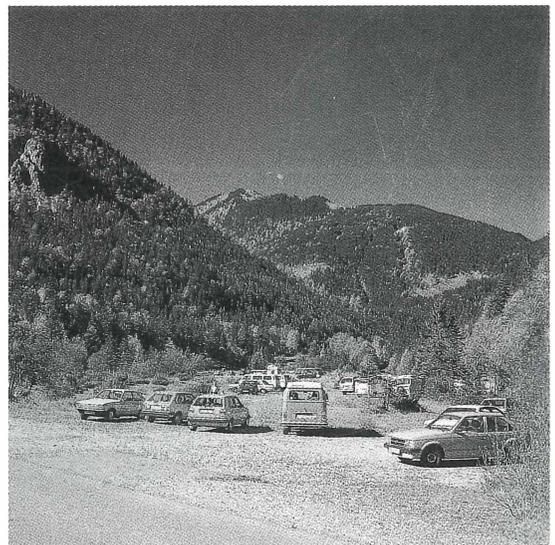


Foto: Tuschl Sportfischer zerstören Röhrichtzone

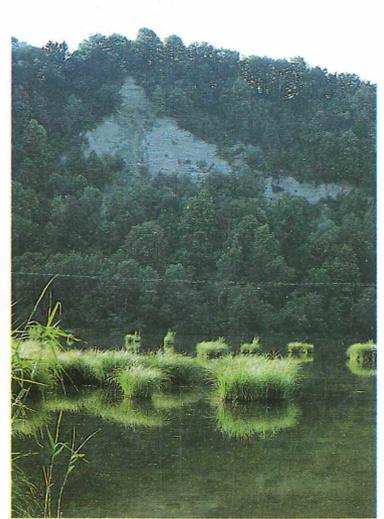
Foto: Limbrunner

Naturschutzgebiet Karwendel

Gedanken zum ersten Naturschutzgebiet im Landkreis Altötting

Fotos: Neugebauer

NSG Dachwand



Gewöhnlich stellt die Landkreisverwaltung jede Er rungenschaft oder Verbesserung – ganz gleich auf welchem Gebiet – in der Presse dem Bürger ausführlich vor. Auffallend kontrovers verhielt sich das Amt bei der Veröffentlichung der Ausweisung des ersten Naturschutzgebietes »Innleite bei Markt mit Dachwand« am 25. Juni 1986. Die Verordnung durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt 10/1985 publiziert und trat am 1. Juli 1986 in Kraft.

Über die nur namentliche Umtaufung von »Landschaftsschutzgebiet« in »Naturschutzgebiet« war man auch im Landratsamt sichtlich so erstaunt, daß man die Ausweisung in der hiesigen Presse nur am Rande, was für die richtige Einschätzung der Situation spricht, erwähnte.

Sicherlich heißt es im Paragraph 3 über den Schutzzweck unter 1., »daß die Dachwand als eindrucksvolles ehemaliges Steilufer des Inn ... im naturhaften Zustand zu bewahren«, aber es heißt auch unter dem selben Paragraphen unter Paragraph 3 und 4: »die typische floristische und faunistische Artenvielfalt und deren ökologische Entwicklung zu gewährleisten und ... Lebensräume und Nahrungsgrundlagen zu sichern«. Unter Paragraph 5 sind dann die Ausnahmen aufgelistet:

1. »die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung« – die trifft in weiten Teilen des 206 ha großen Areals sowieso nicht zu.
2. »die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung«
3. »die rechtmäßige Ausübung der Jagd«
4. »die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei; dabei sollen nach Möglichkeit die Verhandlungsbereiche vor Trittschäden bewahrt und auf die Brut und Aufzucht der Vögel in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 8. besonders Rücksicht genommen werden.«

Der geneigte Leser mag sich nun selbst seinen Reim auf das »sollen« und »besondere Rücksicht« machen, sieht er doch regelmäßig den »in der Natur integrierten Fischer« – so die Selbsteinschätzung eines heimischen Fischers – mitten im Verhandlungsbereich auf einem Seggenkopf sitzend, seiner »ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei« nachgehend. Leider belegen das genügend Fotos. Selbst der wenig kritische Naturfreund fragt sich, warum man hier nicht zu einer anderen – auch für Petrijünger akzeptablen – Lösung durchringen konnte. Mit dieser Verordnung hat Regierungspräsident R. Eberle einen politischen Lapsus unterzeichnet, der im Freistaat hätte nicht passieren dürfen. Oder gilt gar der vom Bundesinnenminister Zimmermann am 28. Oktober 1983 herausgegebene Abschlußbericht der Projektgruppe »Aktionsprogramm Ökologie« in Bayern nicht? Es wäre schade, wenn man das von einem bayerischen Bundesminister erarbeitete Papier, das nicht zu Unrecht als das modernste in Europa gilt, in seiner Heimat so locker ad acta legen würde. In diesen 127 Seiten umfassenden Werk heißt es auf den Seiten 24/25 unter Punkt 38 über Nutzungen in Naturschutzgebieten: »... Jagd und Fischerei sind nur dann zulässig, wenn eine dem Schutzzweck dienende Bestandsregulierung von Tierarten anders nicht möglich ist.« Nun haben wir also ein »Naturschutzgebiet« verordnet bekommen, das niemandem gerecht wird, am wenigsten den Pflanzen und Tieren. Warum eigentlich? Für wen? Wozu? Warum hat man nicht vorher die betroffenen Landwirte, Forstwirte, Jäger, Fischer und Vertreter der Naturschutzverbände an einen Tisch gebeten und das ohnehin sehr beschnittene NSG besprochen und klare Abgrenzungen erarbeitet?

P. Neugebauer

Aus: Blickpunkt, 27.8.86

Minister Dollinger: »Autobahn Pfreimd-Luhe umweltschonend«

Bundesverkehrsminister Dollinger sprach sich anlässlich der feierlichen Einweihung des Teilstücks Pfreimd-Luhe der Autobahn Regensburg-Weiden »entschieden gegen Forderungen aus, Natur und Umwelt überhaupt nicht zu verändern. Richtig verstandener Umweltschutz müsse sich vielmehr an den Bedürfnissen des Menschen orientieren und konsequent die Mittel und Möglichkeiten modernster Technik einsetzen. Das neue Teilstück der A 93 ist laut Minister daher ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten umweltschonenden und flächensparenden Straßenbaus«.

Autobahnbau und Umweltvernichtung als »richtig verstandener Umweltschutz« – ungenierter hat in jüngster Zeit kaum ein Politiker die Öffentlichkeit für dumm verkaufen wollen.

Tatsache ist, daß für die BAB Pfreimd-Weiden weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, die diesen Namen verdienen würde, noch wurden systematisch umweltschonende Trassen von kompetenten Fachleuten untersucht und geprüft.

Tatsache ist, daß das Teilstück Pfreimd-Weiden ein Maximum an Zerstörung von Natur und Landschaft verursacht, hier insbesondere umfangreiche Feuchtgebiete und Magerrasen.

Tatsache ist, daß die umweltvernichtendste Möglichkeit einer Autobahntrassierung im Talraum der Naab von Luhe nach Weiden Hunderte von Hektar geschützte und nach dem Gesetz naturschutzwür-

dige Feuchtgebiete zerstört oder schwer schädigt, da die umweltzerstörende Trasse im Hochwasserbereich massive wasserbauliche Folgebauten erzwingt.

Tatsache ist auch, daß mindestens 5 ha Feuchtgebiete und 2 bis 3 ha Magerrasen – nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz besonders geschützt – mit zahlreichen gefährdeten Pflanzengesellschaften und Arten durch den Bau selbst im freigegebenen Teilstück ohne gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen vernichtet werden. Selbst Randbereiche wertvoller Biotope, die mit etwas guten Willen beim Baubetrieb hätten erhalten werden können, wurden rücksichtslos vernichtet.

Tatsache ist aber auch, daß bei einer konsequenten und qualifizierten Planung ein Teil der Umweltzerstörung durch diesen Autobahnbau hätte vermieden werden können:

durch eine weniger landschaftzerstörende Trasse unter Ausparnung der hochwertigsten Landschaftsteile, die die für Tier- und Pflanzenwelt meist tödliche Zerschneidung ihrer Lebensräume verringert hätte, durch qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen, durch vernünftige Schonung von Randbereichen während des Baus.

Minister Dollinger wurde daher entweder wahrheitswidrig informiert oder er ist bis heute als Bundesverkehrsminister nicht gewillt, seine eigenen Gesetze und Verordnungen und die Möglichkeiten, die eine umweltgerechte Planung bietet, zu vollziehen.

Foto: LBV-Archiv

Auwälder und Feuchtbiotope bei Luhe



Dieter Franz

Ausgewählte Funde von beringten Vögeln 1986

Wie schon in den vergangenen Jahren, so wurden dem LBV auch im Jahr 1986 zahlreiche Vogelringe von in Bayern gefundenen Vögeln übersandt. Der LBV hat die entsprechenden Informationen an die Beringungszentralen weitergeleitet und von einigen Funden die Beringungsdaten auch schon erhalten. Leider arbeiten einige Beringungszentralen so langsam, daß es mehrere Jahre dauert, bevor der Melder erfährt, wo der Vogel beringt wurde. Aus diesem Grunde sind die unten anstehenden aufgeführten Ringfunde auch nicht alles Funde aus dem Jahr 1986, auch ältere, die uns jetzt nachgemeldet wurden, sind dabei.

Besonders spektakuläre Funde fehlen diesmal. Nichts Alltägliches aber ist sicher der Totfund eines Birkenzeisig Anfang 1986 in Nürnberg. Daß Lachmöwen aus der UdSSR regelmäßig in Bayern überwintern, ist schon länger bekannt und wird nun durch einen weiteren Ringfund bestätigt. Ein Waldkauz, beringt in der CSSR, wurde ca. 10 Jahre alt und ein Rotmilan wurde mitten im Winter frischtot bei Coburg

aufgefunden. Hier nun einige Funde im Detail:

ROTMILAN, Hiddensee 362351, beringt nestjung, 15.6.84, Treutleben, Kr. Gotha, Bez. Erfurt (50.57 N 10.34 E)
Totfund am 4.1.86, Gossenberg, Kr. Coburg, Oberfranken unter Starkstrommast (50.12 N 10.54 E)
GRAUREIHER, Hiddensee 218172, beringt nestjung, 8.5.82, Speichrow, Kr. Beeskow, Bez. Frankfurt/Oder (52.10 N 14.12. E)
Totfund, 15.7.86, Burk, Kr. Ansbach, Mfr. (49.08 N 10.29 E)
BIRKENZEISIG, Hiddensee 91169547, beringt als Weibchen nicht diesjährig, 20.10.85, Lauscha, Kr. Neuhaus am Rennweg, Bez. Suhl, DDR (50.31 N 11.09 E)
Totfund, 12.2.86, Nürnberg, Mfr. (46.27 N 11.05 E)
LACHMÖWE, Kaunas 227614, beringt nicht flügge, 2.7.85, Klaipeda, Litauen, UdSSR (55.43 N 21.06 E)
Totfund, 26.3.86, Regensburg, Opf. (49.01 N 12.07 E)
MÄUSEBUSSARD, Praha C 76029, Fängling, 21.10.84, Nedvezi, Prag, CSSR (50.01 N 14.39 E)
Totfund, 26.2.85, Bärnzahn, Lkrs. Straubing-Bogen, Ndb (48.50 N 12.32 E)
WALDKAUZ, Praha C 38433, beringt diesjährig, 1.7.69, Nyrany, Pilsen, CSSR (40.43 N 13.12. E)
Totfund (»vor ca. 2 Jahren«), Posteingang 7.2.83, Hollfeld, Lkrs. Bayreuth, Ofr. (49.56 N 11.18 E)

Nach dem Graureiher jetzt der Kormoran?

»Kormorane schnappen Sport- und Berufsfischern in Oberbayern immer mehr Fische vor der Nase weg.« Diese Klage des Präsidenten des Fischereivereins Oberbayern, Deisler, beim oberbayerischen Fischereitag zeigt deutlich, daß die Begriffe Natur- und Artenschutz in bestimmten Kreisen der Sportfischer immer noch Fremdworte sind! Der LBV befürchtet, daß nun nach dem Graureiher auch auf den Kormoran eine erbarmungslose Hetzjagd von Seiten der Angler durchgeführt werden soll. »Wie ein anerkannter Naturschutzverband (der Landesfischereiverband ist ein solcher!) bei Zunahme einer hochbedrohten Vogelart in erster Linie Profitinteresse im Auge haben und gleich an das neuerliche Töten dieser Tiere denken kann, ist mir absolut unverständlich«, so kommentierte Ludwig Sothmann, 1. Vorsitzender des LBV, die Äußerungen des Fischereiverbandes Oberbayern. Sothmann weiter: »Ihre Glaubwürdigkeit als Naturschutzverband stellen die Fischereifunktionäre mit derartigen Äußerungen erneut in Frage.«

Tatsächlich wurde in Bayern in jüngster Zeit eine Zunahme des Kormorans beobachtet. Momentan haben sich wieder rund 40 Paare dieser in ganz Europa nicht häufigen Vogelart angesiedelt und dies in einem für Sportangler nicht relevanten Bereich. Hinzu kommen in den Herbst- und Wintermonaten einige Hunderte Zuzügler aus nördlichen Gebieten, die in Bayern rasten oder überwintern.

Kormorane am Rötelsee
Foto: Zach



Wie Ludwig Sothmann weiter erklärte, werden die Kormorane gelegentlich an bestimmten Gewässern durch übernatürlich hohen Fischbesatz gerade dazu eingeladen, länger zu verweilen. Dies ist ein Umstand, der sich durch vernünftige, ökologisch richtige Besatzmaßnahmen regeln läßt und keinesfalls nach Flinte oder Verfolgung verlangt.

Der LBV begrüßt die Zunahme des Kormorans in Bayern als eine Folge des consequenten Schutzes in den letzten Jahrzehnten. Er fordert die Fischereiverbände auf, endlich die Karten auf den Tisch zu legen und zu erklären, ob es sich bei ihnen um Naturschutz- oder Naturnutzerverbände handelt. Wenn die Angler die Kormorane tatsächlich als »eine Bereicherung der Natur« ansehen, so ist es schwer verständlich, warum in den Äußerungen der Funktionäre immer Nutzungsinteressen im Vordergrund stehen.

D. Franz

Iris Rothe & Petra Schwarz

Verstimmt die Vögel nicht!

Foto: Fünfstück

Sperlingskauz



Auf dem Wochenendseminar in Mittwitz über den Rauhußkauz (11.10. bis 12.10.1986) wurde unserer Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt von Dr. Scherzinger, St. Oswald, angesprochen, den man bei vogelschützerischen Tätigkeiten beachten sollte. Und zwar handelt es sich um den Gebrauch von Klangattrappen bei Bestandsaufnahmen von Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Rauhußkauz (*Aegolius funereus*).

Uns ist hier bewußt geworden, daß viele Jugendliche, Jugendgruppen und Erwachsene Klangattrappen anwenden, ohne sich vorher Gedanken darüber zu machen, was für negative Auswirkungen die Klangattrappe auf den jeweiligen Vogel haben kann. Deshalb möchten wir in diesem kurzen Bericht zum Nachdenken über dieses Thema anregen:

Herr Scherzinger leitete aus seinen Beobachtungen der beiden Vogelarten (Sperlingskauz, Rauhußkauz) folgende negative Auswirkungen ab, die auch von anderen anwesenden Vogelexperten bestätigt wurden:

- **Verzerrung des arttypischen Aktivitätsrhythmus:** Der Vogel wird bei der Balz, bei der Futteraufnahme etc. gestört.
- **Abdrängen vom eigenen Revier:** Die Klangattrappe stellt für den Kauz einen übermächtigen Rivalen dar, der ihn aus seinem Revier verdrängen kann.
- **Anlockung von Fressfeinden:** Durch den häufigen Ruf der Klangattrappe können Fressfeinde des Kauzes angelockt werden. Oder der Kauz merkt sich den Standort des Rivalen (Klangattrappe) und fliegt diesen im Laufe des Tages öfter an, um zu kontrollieren. Dabei kann er leicht von Fressfeinden überrascht werden.
- **Der Kauz kann dem imitierten Ruf folgen, ohne daß es der Bestandsaufnehmer merkt.** So ist es oft geschehen, daß ein einziger Kauz für mehrere ver-

schiedene gehalten wurde. Dadurch wurden die Daten der Bestandsaufnahme verfälscht.

- Unter anderem kann es bei zu häufiger Anwendung der Klangattrappe zur Gewöhnung von Seiten des Kauzes kommen, so daß keine Antwortrufe vom Kauz mehr erfolgen. Auch hier besteht die Gefahr einer Datenverfälschung.

- Speziell im Fall des Sperlingkauzes ist Folgendes zu beachten: Der Sperlingkauz grenzt sehr große Reviere ab. Durch den Klangattrappengebrauch wird er zu übermäßiger Aktivität angeregt.

Die Klangattrappe ist eine von vielen Möglichkeiten, Bestandsaufnahmen von Vögeln mit großem Revier durchzuführen. Weitere Möglichkeiten, deren negativen und positiven Erfahrungen sollten untereinander ausgetauscht werden.

Man wendet die Klangattrappe meist zu einem Zeitpunkt an, in dem die Tiere sehr aktiv sind, d.h. während der Balz, während der Brut und während der Aufzuchtzeit. Dadurch, daß die Klangattrappe einen Rivalen imitiert, wird besonders das Männchen von seiner in dieser Zeit wichtigen Aktivität abgelenkt, d.h. es vernachlässigt das Weibchen und die Brut, da es versucht, sein Revier gegen den Rivalen abzugrenzen und zu verteidigen.

Aufgrund dieser Beobachtungen an den beiden Kauzarten haben wir uns die Frage gestellt, ob dies auch für andere Vogelarten zutrifft. Wenn dies der Fall wäre, wäre es zu überlegen, ob man aus vogelschützerischen Überlegungen heraus auf die Klangattrappen verzichtet, oder zumindest eine »Gebrauchsanweisung« herausgibt, in der steht wo, wie und zu welcher Jahreszeit sie anzuwenden ist. Übrigens ist in der DDR die Anwendung von Klangattrappen bei Vögeln, die auf der Roten Liste stehen, verboten! Könnten wir Vogelschützer dies nicht als Vorbild nehmen, oder ist die Benutzung der Klangattrappe unbedingt notwendig?

Schont Hecken und Feldraine für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt

Aus Sorge um unsere heimische Artenvielfalt sieht sich der LBV auch heuer wieder veranlaßt, auf die naturbedrohende Gefahr, die mit der gedankenlosen Vernichtung vieler Kleinlebensräume einhergeht, hinzuweisen. Vor allem Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze, Feldraine, Böschungen und Röhrichte sind zu Beginn des Frühlings wieder durch Brand, Rodung unsachgemäßen Rückschnitt und ähnliche Maßnahmen bedroht.

Durch derartig schwerwiegende Eingriffe verlieren diese Kleinstrukturen völlig oder zum größten Teil ihre Bedeutung als wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von bedrohten Pflanzen- und Tierarten. Neben wichtigen ökologischen und landschafts-ästhetischen Funktionen, die beispielsweise Hecken oder Flurgehölze erfüllen, hemmen diese auch die Winderosion und schützen somit die Kulturpflanzen. Daneben tragen sie entscheidend zur Verbesserung des Kleinklimas bei und sind Träger einer großen pflanzlichen und tierischen Artenvielfalt. Der LBV weist aus diesen Gründen darauf hin, daß nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz das Abbrennen von Bodendecken und Pflanzenbewuchs, sowie die Beseitigung von Gehölzen und Hecken in der freien Natur generell verboten ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu DM 20.000,-, in besonders schweren Fällen bis zu DM 50.000,- belegt werden.

Weiterhin ist es zu unterlassen, in der Zeit vom 1. März bis 31. August Feldgehölze und Hecken zuzuschneiden, sowie in der Zeit vom 15. März bis 30. September Rohr- und Schilfbestände zu beseitigen. Die gesetzlichen Vorschriften, gegen die aus Un-

kenntnis leider immer wieder verstoßen wird, sollen die heimische Tier- und Pflanzenwelt schützen helfen.

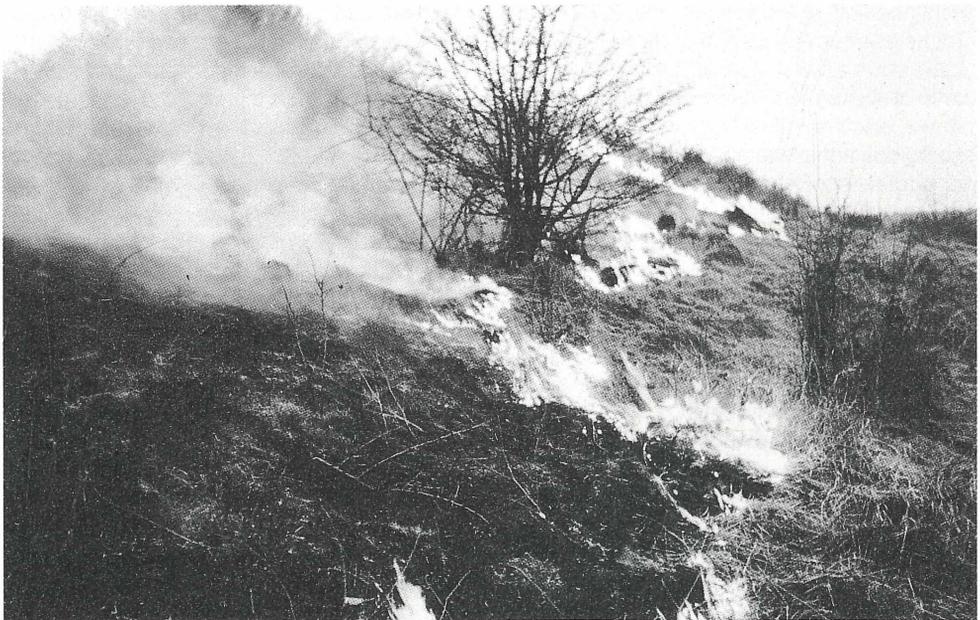
Vor allem die Unsitte, Feldraine, Brach- und Schilfflächen in den Frühjahrsmonaten in Brand zu stecken, entziehen beispielsweise dem Rebhuhn, vielen Heckenbrütern, dem Igel, den Eidechsen und jagdlich wichtigen Arten wie dem Feldhasen wichtige Lebensgrundlagen. Mitunter werden sogar die im zeitigen Frühjahr bereits brütenden Weibchen einiger Vogelarten mit dem Gelege verbrannt. Ähnlich kann es auch manchem Igel und Junghasen ergehen, von den zahllosen Kleintierarten ganz zu schweigen. Hier liegt zweifelsohne eine erhebliche Schädigung des Naturhaushaltes, aber auch des Niederwildbestandes vor.

Als weiteres gibt der LBV zu bedenken, daß man durch Abbrennen eher die eigentlich unerwünschten »Unkrautarten« fördert, als sie auf Dauer von den Standorten zu verdrängen. Sie sind nämlich meist durch tiefliegende Wurzeln und durch unempfindlichere Samen an solche »Brandkatastrophen« angepaßt. Erwünschte, seltene Pflanzenarten dagegen, unsere Vogelwelt und das Niederwild werden Opfer der Flammen. Böschungen und Brachflächen, die nicht abgebrannt werden, zeigen dagegen, zeitlich etwas verzögert, im Spätfrühling ein sattes Grün und bieten Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Der LBV ruft daher zu vermehrter Rücksichtnahme gegenüber Hecken, Feldrainen und Brachflächen auf.

F. Leibl

Foto: LBV-Archiv



Ulrich Sorg

Beobachtungen in einer Wiesenbrütervertragsfläche im Donaumoos

Foto: Schwager

Kraniche im Donaumoos



Seit 1984 wird in größerem Umfang im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen das von der Bayer. Staatsregierung angebotene Wiesenbrüterprogramm auch den Landwirten in Süddeutschlands größtem Niedermoor, dem Donaumoos, angeboten. Seit dem Frühjahr '86 sind vorzugsweise im sog. Grünlandgürtel im Donaumoos etwa 800 ha unter Vertrag.

Neben der einfachen Bewirtschaftungsvereinbarung, bei der nur eine gewisse Ruhezeit auf den Wiesen festgelegt wird, konnten im Winter 85/86 auch eine stattliche Anzahl sog. Brachflächenverträge abgeschlossen werden. Hier wird nicht gedüngt und in der Zeit zwischen 15. Juli und 10. September je nach Aufwuchs ein- bis zweimal gemäht!

Im westlichen Donaumoos, bei Achhäuser, wurde eine größere ehemalige Ackerfläche im Brachvogelbrutgebiet angeboten bzw. aufgenommen, nachdem etwa 4 bis 5 ha im Herbst '85 eingesät worden sind. Das letzte Fünftel dieser ehemaligen Ackerfläche war im Frühjahr '86 noch so naß, daß vor der Brutzeit eine Einsaat unmöglich wurde. Bei Kontrollgängen im April und Mai '86 konnte an den Sumpfstellen in der Ackerbrache mit einem hohen Deckungsgrad der Spitzblütigen Binse der Große Brachvogel festgestellt werden. Mitte Mai war es dann sicher, daß ein Brutpaar des Großen Brachvogels brütete.

Am 9. Juni wurde mir dann mitgeteilt, daß in der besagten Gegend seit etwa 10 Tagen zwei Kraniche zu sehen und morgens auch deutlich zu hören seien! Eine Begehung am gleichen Tag bestätigte diesen Hinweis. Die beiden Tiere, die sich meistens in dieser Wiesenbrütervertragsfläche aufhielten, waren gelegentlich auch an nahen Moosgräben oder in den

auch in der Nähe befindlichen Kartoffeläckern zu beobachten. Die Kraniche, welche (mit großer Wahrscheinlichkeit) keine Ringe trugen, waren bis Ende Juni in dieser Fläche zu beobachten, bevor sie ab etwa Mitte Juli für mindestens weitere zwei Wochen in die etwa 3 km entfernte Sumpffläche nördlich Klingsmoos überwechselten.

Diese Naßwiese mit Hochstauden und Rohbodenflächen, die der Landesbund für Vogelschutz 1985 angekauft hatte, bot dann durch die verschiedenen Abgrabungen und Wasserflächen diesen Anreiz, in der mehrfach auch der Große Brachvogel, Waldwasserläufer und Grünschenkel zu sehen waren. In der oben genannten Fläche bei Achhäuser konnte ich im Vorsommer ebenfalls noch weitere Nachweise von Rebhuhn, Schafstelze und Kiebitz notieren. Mehrfach war im Juli aus dieser Fläche auch der Wachtelruf zu hören und die Rohrweihe zu beobachten, die nahrungssuchend diesen Bereich überflog. Diese (ausnahmsweise etwas intensiveren) Beobachtungen an Flächen mit Brachflächenverträgen für Wiesenbrüter bestätigt im besonderen die Vorgehensweise und Anwendung dieses Artenhilfsprogrammes und auch die Maßgabe, gelegentlich größere Flächen zusammenhängend unter einen sogenannten Vollvertrag zu nehmen. Durch den Aushub von drei größeren Flachmulden wird im Winter 86/87 versucht, diese Fläche zu optimieren, um hierdurch einen weiteren stabilen Trittstein im begonnenen Biotopverbundsystem des Donaumooses zu schaffen.

Der Familie Müller als Wiesenbrütervertragspartner sowie dem Feldornithologen Auernhammer gilt besonderer Dank.



**Zeitschrift
für Arten-
und
Biotopschutz**

Mitgliederwerbeaktion 1987

Die Natur gewinnt sicher – vielleicht auch Sie!

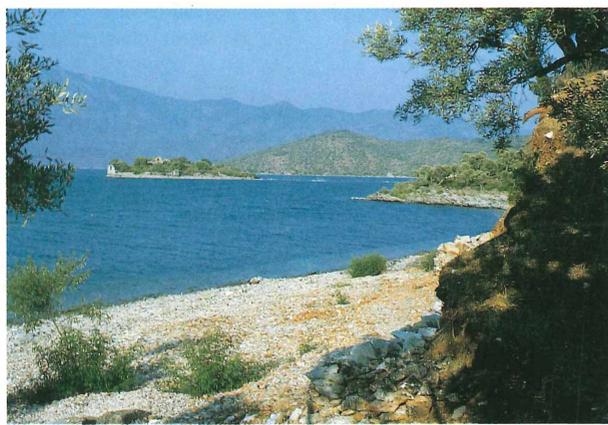
Unter diesem Motto führt der LBV auch heuer wieder sein **Mitgliederwerbegewinnspiel 1987** durch. Für jedes geworbene Mitglied erhält der Werber einen Prämienpunkt. Schon ab zwei Punkten gibt es am Ende des Jahres eine Prämie. Je mehr Punkte ein Werber im Laufe des Jahres sammelt, desto wertvoller wird die Prämie. Für jede Familienmitgliedschaft werden zwei – für jede Fördermitgliedschaft drei Prämienpunkte gutgeschrieben. Bei den Preisen handelt es sich um Spenden der verschiedenen Firmen. So kommt Ihr Einsatz voll der Verbandsarbeit zugute.

Das sind die Prämien:

- | | |
|---|--|
| 2 Punkte: LBV-Jugendkalender 1988 | 20 Punkte: Schlafsack oder Walkman |
| 4 Punkte: »Vogeltips für jedermann« | 30 Punkte: Stereokofferradio oder 3-Mann-Zelt |
| 6 Punkte: »Rettet die Frösche« / »Rettet die Vögel« | 40 Punkte: Fahrrad oder Fernglas 8 x 56 |
| 8 Punkte: 1 Jahresabonnement der Zeitschrift »NATUR« | 50 Punkte: Spektiv oder CD-Plattenspieler oder Kassettendeck |
| 10 Punkte: 1 Pocketkamera oder 1 Wanderrucksack | 70 Punkte: Spiegelreflexkamera oder Autostereooanlage |
| 15 Punkte: Rucksack mit Tragegestell oder Fotoatlas der Vögel | 100 Punkte: Farbfernseher, tragbar |

Der Werber mit den meisten Punktzahlen erhält einen Reisegutschein der Firma Koch Fachexkursionen in Höhe von DM ca. 1500,-.

Hauptpreis: Batasee



Jeder der Mitgliederwerber mit mindestens 10 Punkten nimmt zusätzlich an einer Verlosung teil! Für jeweils 10 Punkte erhält er ein Glückslos, d.h. für 20 Punkte 2 Lose, für 30 Punkte 3 Lose usw.

Hauptpreis: Reise in die Türkei (Dr. Koch's Reisen)

14 Tage im Club Natura in unmittelbarer Nähe von Ephesus, Milet, Didyma und Bodrum an der Ägäis.

Also dann: Los geht's! Teilnahmeberechtigt ist jeder, mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitarbeiter des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.

Mitgliederwerbung ist aktiver Naturschutz